Nr. 557. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 27. November 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zum ersten Advent.

Neujahr ist's heute. Wie? so fragen Viele verwundert. Neujahr ist doch am ersten Januar! Am Abend vorher giebt's eine Sylvesterbowle, die Nacht wird lustig durchlebt und nach dem letzten Schlage der Mitternachtsglocke ruft's herüber und hinüber: „Prosit Neujahr!" Heute ist's nicht Neujahr!

Und doch: es ist Neujahr. Die Adventsglocken tönen durch die christlichen Lande, sie klingen so lieblich auch in unserer Stadt und in unserem Dorfe. Ein neues Kirchenjahr hebt an, ein Jahr der Gnade des lebendigen Gottes. „Ach was Kirchenjahr! was Kirche!" so sagen ja leider Viele. „Wir brauchen keine Kirche! Taufen und Trauungen sind nicht mehr nöthig! Wozu die Gottesdienste? Man kann ja außer dem Schatten der Kirche des Lebens sich freuen! Die Kirche ist nur für Weiber, für Dumme und für verrannte Duckmäuser. Die heutige Bildung ist darüber hinaus!"

So schallt es, bald fern, bald nah von allen Dächern. Aber wie sieht's im Volke aus! Wer noch sehen will, kann sehen, kann es mit Händen greifen, daß es bergab geht mit unserem Volke, unter Reichen und Armen. Der Genuß gilt, oder die Jagd nach Genuß, und das Gewissen wird zu Grabe getragen. Börsenmänner bringen Tausende und Hunderttausende durch Lug und Trug zusammen und verschleudern ihre Beute in Saus und Braus. Beamte, die mit der Verwaltung der Sparpfennige Armer betraut sind, werden als Räuber und Diebe entlarvt. Kann man nur eine Zeitungsnummer zur Hand nehmen, ohne einen Bericht zu finden über Morde, Selbstmorde, Meineide, Einbrüche? Die Gerichte werden gar nicht mehr fertig mit der Aburtheilung der Verbrechen, die Richterstellen müssen vermehrt werden.

Und wächst nicht Neid und Haß der Nichtbesitzenden, trotzdem so viel für das Wohl der arbeitenden Klassen gethan wird? Nimmt die Sozialdemokratie nicht an Ausdehnung zu, obgleich sie innerlich gespalten erscheint? Droht nicht das Fundament alles gesunden Volkslebens, die Familie und ihre Heiligthümer, bei Hohen und Geringen in Schutt zu verfallen? Was meint ihr wohl, ihr klugen, ihr gescheiten Leute: würde es in unserem Volke so böse aussehen, wenn man der Kirche und dem Evangelium von Christo nicht den Rücken gekehrt hätte?

Ein neuer Geist muß über unser deutsches Volk kommen, ein neues Leben muß Einzug halten, das Leben in Gott und aus Gott, der Geist der Liebe, der Zucht, der Zufriedenheit. Von den Propheten des Unglaubens, von dem Verein einer glaubenslosen Ethik wird solch' ein Strom neuen Lebens niemals ausgehen. Unser Volk muß die Adventsglocken hören, die Weihnachtsbotschaft mit Freuden vernehmen, die große Osterthatsache glauben, den Pfingstgeist erbitten zur Kirche treu und fest halten, seinen Glauben durch die That bewähren, dann wird es stark sein und gerüstet stehen gegen innere und äußere Feinde.

Darum willkommen, ihr Glockentöne der Adventszeit! Ihr sollt uns Freunde und Verkündiger einer besseren Zukunft sein.

E. L. Berlin, 26. November 1892.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

10. Sitzung vom 26. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Berathung des Kommunalabgaben-Gesetzes.

Abg. Gerlich (freik.) bedauert bei diesem Gesetze nur eine Kategorie: die armen unglücklichen Schulzen, die sich mit diesem Gesetze werden abgeben müssen. Er wünschte, daß die Herren vom Regierungstische sich einmal in die Provinz aufs Land begeben möchten, um dort die Verhältnisse zu studiren. Der Finanzminister sei zwar drei Tage im Osten gewesen, sei dort fetirt worden und habe auch ein Glas Sekt auf das Wohl der Provinz getrunken, aber beim schönen Diner, beim Glase Sekt lerne man diese Verhältnisse nicht kennen. Wenn die Mitglieder dieses Hauses den Inhalt dieser Paragraphen nur mit Mühe zu verstehen vermöchten, was sollten dann die armen Schulzen thun? Das Gesetz wäre nur auf die Verhältnisse der Städte zugeschnitten, aber das Land und die Städte bedürften besonderer Kommunalsteuergesetze. Wenn die Herren im Westen ein Kommunalsteuergesetz durchaus für nöthig hielten, weil ihnen ihre Kommunalsteuern zu hoch seien, weshalb zögen dieselben nicht nach dem Osten, wo die Steuern nicht so hoch seien?

Abg. Vopelius (freik.) erhebt sich zu der kurzen Erklärung, der Vorredner habe nicht im Sinne der Fraktion geredet und namentlich habe auch nicht der Sinn seiner Aeußerungen den Ansichten der Fraktion entsprochen.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (nl.) wendet sich gegen die Bestimmung im § 46, wonach die Kommunal-Realsteuer höchstens das $1^1/_2$fache des Zuschlages zu den Realsteuern betragen darf. Seine Bedenken hiergegen seien um so größer, als in der Begründung zu dem Gesetze auch nicht das mindeste Material für diese Bestimmung beigebracht sei. Man wisse durchaus nicht, wodurch sich eine solche Bestimmung rechtfertige. Ebenso könne er nicht einsehen, weshalb für jeden Zuschlag zur Einkommensteuer über 100 Prozent hinaus die Genehmigung der Staatsregierung eingeholt werden müsse. Unter den Bestimmungen der §§ 45 und 46 würden vorwiegend die industriellen Gemeinden leiden, sie würden vielfach die Uebertragung der Lasten von den Schultern der Leistungsfähigen auf diejenigen der Minderleistungsfähigen zur Folge haben. Namentlich würde auch die Wohnungsnoth der untern Klassen dadurch eher verstärkt, als abgeschwächt. Zum mindesten müsse er verlangen, daß im § 45 eine Bestimmung aufgenommen werde: „Die gleiche Heranziehung der Realsteuern kann herabgemindert werden, wenn dies das Wohnungsinteresse der Arbeiter erforderlich macht." Er gebe der Kommission anheim, diese Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen.

Minister Miquel hält die Befürchtungen des Vorredners hinsichtlich der Folgen der §§ 45 und 46 für die industriellen Gemeinden für zu weitgehend. Absatz 1 des § 46 sage ja ausdrücklich, daß von den Normen des § 45 „unter besonderen Verhältnissen" eine Ausnahme gemacht werden könne. Unter Umständen werde also eine Minder-Heranziehung einerseits der Einkommen, andererseits der Grundsteuern und sonstigen Realsteuern durchaus möglich und geboten sein. Jedenfalls warne er den Vorredner, aus den besonderen Verhältnissen der Rheinprovinz zu weitgehende Schlüsse auf die ganze Monarchie zu ziehen.

Abg. Keiders (nl.) empfiehlt die Bestimmung, wonach die vierte Gewerbesteuerklasse entweder ganz frei bleiben, oder zu ermäßigten Sätzen herangezogen werden darf, auch auf die dritte Gewerbesteuerklasse auszudehnen. Auch in Zukunft nach Erlaß dieses Gesetzes würde es im Westen noch viele Gemeinden geben, wo die Einkommensteuerzuschläge so hoch sein würden, daß eine gleiche Belastung der Realsteuern nicht möglich sein werde.

Abg. Würmeling (Zentr.) hebt noch besonders hervor, daß es jedenfalls nöthig sei, auch die Gewerbesteuer in diesen Ueberweisungsplan aufzunehmen und nicht etwa, wie dies von einer Seite vorgeschlagen sei, nur die Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden zu überlassen, es würde sonst ein großer Theil der Vorzüge dieser Reform verloren gehen. Höchstens als Nothbehelf könne man sich auf die Ueberweisung lediglich der Grund- und Gebäudesteuer einlassen. Durchaus sympathisch sei ihm der Gedanke, daß besonderen Vortheilen aus Gemeindeeinrichtungen auch besondere Steuerlasten gegenüberstehen sollen. Ebenso sympathisch sei ihm der Ausbau der indirekten Steuern, doch müßten die nothwendigen Lebensmittel freigelassen werden. Auch die Besteuerung von Bier könne er höchstens dann sich gefallen lassen, wenn auch Wein und Branntwein herangezogen würden. Für unrichtig halte er die Besteuerung von Privatlustbarkeiten, es wäre dies ein zu tiefes Eindringen in private Verhältnisse. Die conditio sine qua non für ihn sei aber ein kommunales Wahlrecht in nicht plutokratischem Sinne.

Abg. Sombart (nl.): Er habe sich seit 21 Jahren mit den Gemeindesteuerverhältnissen beschäftigt und könne sagen, daß er im Allgemeinen auf dem Boden dieses Reformplanes stehe. Aber er müsse doch Einiges in Bezug auf die Verhältnisse auf dem platten Lande hinzufügen. Die Realsteuern, insbesondere die Grund- und Gebäudesteuer solle, wie das Gesetz sage, aufgehoben werden. In den Gemeinden liege ja die Sache klar, die Gemeinden erheben künftig ihrerseits die Grund- und Gebäudesteuer. Bei den selbstständigen Gutsbezirken sei die Sache anders. Nun habe ja zwar sein Freund Enneccerus ziffern veröffentlicht auf Grund von Angaben bei Gelegenheit des Gewerbesteuergesetzes, daß in den Landgemeinden 160 Prozent, in den Gutsbezirken 151 Prozent Kommunalsteuerzuschläge für Kreis- und Kommunalzwecke erhoben würden. Aber er wisse nicht, wie sich das für die Gutsbezirke überhaupt feststellen lasse, denn diese hätten doch keinen Etat, wie die Landgemeinden. Er bitte den Minister doch zu veranlassen, daß einmal eine vielleicht zweijährige genaue Statistik über die Kommunalausgaben in den Gutsbezirken erhoben werde. So lange diese nicht vorliege, habe er Zweifel, daß in den Gutsbezirken, wenn ihnen die staatlichen Realsteuern gelassen würden, dieselben zu kommunalen Ausgaben herangezogen würden, zumal ja durch deren Arbeiter vielfach die Nachbargemeinden belastet würden. Es sei dies nöthig, nachdem leider sein Ideal, die Bildung von Kommunalverbänden unter Einbeziehung der Gutsbezirke nicht erreicht sei.

Ministerpräsident Graf Eulenburg giebt dem Vorredner zu, daß die bisherigen statistischen Angaben über die kommunalen Ausgaben der Gutsbezirke vielfach nur auf Schätzungen beruhten, aber auf Schätzungen gemäß Angaben der Betheiligten, deren Richtigkeit anzuzweifeln kein Anlaß vorliege. Zu einem Zwange, wie gegenüber den Gemeinden, sei er gegenüber den Gutsbezirken nicht berechtigt. Und wollte er in den nächsten Jahren die Statistik hierüber erneuern, so würde Vorredner doch wieder denselben Einwand erheben wie heute: daß dieselbe auf Schätzungen beruhe. Aus eigenen Erfahrungen wisse er aber, daß die kommunalen Leistungen der Gutsbezirke in der That erhebliche seien. So viel in Bezug auf Zusammenlegung von Gutsbezirken mit Landgemeinden zu thun möglich sei, werde gemäß der Landgemeindeordnung geschehen. Aber jedenfalls würde es heute eine Ungerechtigkeit sein, wollte man an und für sich die staatlichen Realsteuern aufheben, aber die Gutsbezirke von dieser Aufhebung ausnehmen.

Abg. v. Tiedemann-Labischin (frk.) tritt hauptsächlich den bezüglich der Bestimmung über das Aufsichtsrecht laut gewordene Bedenken entgegen. Man müsse wissen, wie leicht eine Majorisirung stattfinde — es handle sich doch in den Gemeinden immer um Interessenkämpfe —, auch müsse man sich erinnern, daß dort nicht überall die Intelligenz wie in den großen Städten zu finden sei, um die staatliche Aufsicht in den Formen der Vorlage zu billigen.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (fr.): Der Minister habe ihm gestern in starken Ausdrücken, zu denen er keinen Anlaß gegeben habe, erwidert, er (Redner) wisse ganz und gar nicht mit den englischen Verhältnissen bescheid, Männer der Wissenschaft und Grafschaftsräthe hätten längst das englische Kommunalsystem verurtheilt. Richtig sei, daß in England gegen das jetzt geltende System eine lebhaftige Agitation bestehe. Dieselbe gehe aus von einer Vereinigung, die etwa unsern Bauernbesitzreformern entspreche. Dieser Liga schließt sich die offene Sozialdemokratie an. Als Dritter im Bunde erscheine eine Guardian Society, eine christliche Gesellschaft, die ebenfalls das Landeigenthum für die Gemeinde mit Beschlag belegen will. Diese drei Elemente lehnten sich gegen das dortige Kommunalsystem auf. Ein von dieser Liga ausgegangenes Flugblatt liege ihm vor. In demselben heiße es z. B.: „Wir können dies und das, wir können das Herz eines Weibes brechen u. s. w." Nun er glaube, sehe er sich die ehrwürdigen Herren auf der andern Seite des Hauses an, so sei wohl keiner unter ihnen, der das von sich sagen könnte. (Große Heiterkeit.) Der Herr Finanzminister habe ihm nun gestern gesagt, er (Redner) kenne diese Agitation nicht, und habe ihn, weiter gehend, gleichsam einen Ignoranten genannt. Er könnte dem Minister antworten: „Lord Leicester hat nicht immer so geurtheilt!" In Wirklichkeit habe er über diese Agitation vielleicht mehr Material, als der Minister. Er könne auch dem Minister antworten, wie derselbe früher einmal gesagt: „Ich greife nicht persönlich an." Gestern sei dies jedenfalls geschehen. Sei doch gleich nach des Ministers Rede ein Zentrums-Freund zu ihm gekommen mit den Worten: „Lieber Meyer, jetzt sind Sie todt." (Heiterkeit.) Er habe diese Trauernachricht mit Bedauern angehört. (Heiterkeit.) Und was habe er denn eigentlich dem Minister gestern gesagt? Doch nur, was derselbe mittelbar selbst gesagt: Der Minister habe die Interessen des Grundbesitzes vertreten! Nur habe nicht der Minister selbst gesagt, daß diese Reformgesetze dem Grundbesitz Vortheile bringen und daß das sich durch die Ueberlastung des Grundbesitzes mit Schulden und Steuern rechtfertige?! Und da solle es unter des Ministers „Würde" sein, auf seine (Redners) Bemerkungen zu antworten?! Seine eigenen Angriffe seien sachlich, nur gegen das gegenwärtige Gesetz gerichtet gewesen. Er glaube auch nicht, daß dieses Gesetz marschirfähig sei. Er glaube dabei, wir müßten uns auf den einzigen Weg zurückziehen: die einzelnen Kommunalsteuern als „Zwecke", Steuern zu wählen. Er habe sodann die Miethssteuer nicht etwa als der Verbesserung nicht bedürftig bezeichnet, aber die Berliner Kommunalbehörden besserten auch in der That an dieser Steuer so viel als möglich. Um des willen sei aber die Miethssteuer keineswegs „wurmstichig", wie der Minister meine. Redner geht sodann nochmals näher auf die Frage des Aufsichtsrechts ein. Er schließt, in der Kommission, glaube er, werde an dem Gesetz nicht viel gebessert werden, deshalb verbleibe er in der Opposition gegen dasselbe.

Minister Miquel erwidert, er habe gestern nur ganz milde Vertheidigungsmittel gegen einen persönlichen Angriff seitens des Vorredners angewendet. Ein solcher Angriff sei es doch, wenn einem Minister gesagt werde, derselbe lasse einer besonderen Klasse Gefälligkeiten zu Theil werden. In einer preisgekrönten Arbeit habe, was nun die englische Kommunalsteuer anlange, John Scott dieses Kommunalsteuersystem als ein Chaos verurtheilt; Niemand würde dieses System heutzutage, falls es nicht schon eingeführt wäre, neu einzuführen wagen. Ebenso abfällig lauteten andere kompetente Urtheile. Bei uns würde das englische System in den Landgemeinden überhaupt undurchführbar sein. Feste Normen für die Kommunalbesteuerung würden von unseren Gemeinden als spanische Stiefel empfunden worden sein, deshalb habe er den anderen Weg gewählt, den Weg einer allgemeinen Direktive. Er werde sich im Uebrigen freuen, in der Kommission durch die Amendements des Herrn Dr. Meyer zu hören, wie derselbe sich eigentlich die Gestaltung der Sache vorstelle. Die Agitation in der freisinnigen Presse berühren ihn nicht weiter, denn bei allen Fortschritten in der Vergangenheit, die er unterstützt habe, von der Verfassung an, sei er stets von der freisinnigen Presse angegriffen worden. (Rickert: Vielfach haben wir Sie doch mit unterstützt:) Der Minister sucht ferner sein Verhalten beim letzten Branntweinsteuergesetz als durch die Verhältnisse erfordert zu begründen. Das Reinigungs-Problem habe er im Uebrigen immer noch nicht verloren gegeben, es werde im Reichsgesundheitsamt immer noch weiter daran gearbeitet. Auch die Eisenbahn-Verstaatlichung bereue er nicht. Hier handle es sich jedenfalls um ein gutes Werk, und er bitte das Haus, an demselben festzuhalten. (Beifall.)

Abg. Herrfurth (bei keiner Fraktion) erklärt, er stehe auf dem Standpunkte der freikonservativen Partei, den gestern der Abg. von Tzschoppe hier dargelegt habe. Er habe aber Bedenken gegen dieses Gesetz, zum Theil allerdings sogar recht schwere Bedenken, aber er halte doch diese Vorlage für einen Schritt zu einer einheitlichen zweckmäßigen Regelung des Kommunalsteuerwesens und eine solche einheitliche zweckmäßige Regelung halte er für einen wichtigen und wünschenswerthen Akt. Wenn der Herr Minister Miquel neulich gegen die Behauptung polemisirte, daß die ganze Reform einen plutokratischen Charakter habe, so habe derselbe gegen etwas polemisirt, was er (Redner) selbst gar nicht gesagt habe. Er habe niemals gesagt, daß diese ganze Steuerreform einen plutokratischen Charakter habe, er habe derselben nur nachgesagt, sie habe einen agrarischen Charakter und das sei eine Behauptung, die er aufrecht erhalte, eine Behauptung, für die heute der Abg. Sombart sich selbst als ein Beispiel hingestellt habe. Und auch der Minister, der diesen Charakter bestritten habe, habe den Beweis dafür auf derselben Seite des stenographischen Berichts selber geliefert. Alle diese Widersprüche lösten sich im Uebrigen sehr einfach. Man könne sehr wohl sagen: diese Reform sei in ihrer Rückwirkung auf den Großgrundbesitz agrarisch, in ihrer Rückwirkung auf die Städte urbarisch und in ihrer Einwirkung auf das platte Land plutokratisch. Was jedoch dieses Kommunalsteuergesetz betreffe, so sei dasselbe eine durchaus zweckmäßige Grundlage für Gestaltung eines kommunalen Steuerwesens. Trotz einzelner Mängel; denn zunächst sei dies Aufsichtsrecht, wie es hier formulirt sei, ein zu weitgehender Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. So namentlich sei das Zwangsetatisirungsrecht durchaus überflüssig. § 7 erkläre

---

6. Das christliche Abendmahl als nothwendiges Gnadenmittel zur ewigen Seligkeit.

Allerheiligster, Hochwürdigster Vater,
Allergnädigster Vater und Herr!
Und geliebte römisch-katholische Christen!

Das wichtigste Gnadenmittel und heiligste Sakrament, welches unser Heiland und Herr Jesus Christus den Christen hinterlassen hat, ist das Heilige Abendmahl, welches der Herr Christus selbst eingesetzt hat.

Matthäus berichtet darüber beim letzten Mahle des Herrn vor seinem Tode Cap. 26, 26—28: „Da sie aber assen, nahm Jesus das Brod, dankte, und brach es, und gab es den Jüngern, und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch, und dankte, gab ihnen den, und sprach: Trinket alle daraus; das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden."

Und Lucas berichtet entsprechend Cap. 22, 19—20: „Und er nahm das Brod, dankte, und brach es, und gab es ihnen, und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniss. Desselbigen gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach: Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird."

Ebenso berichtet Marcus Cap. 14, 22—24: „Und indem sie assen, nahm Jesus das Brod, dankte, und brach es und gab es ihnen, und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und nahm den Kelch, und dankte, und gab ihnen den; und sie tranken alle daraus. Und er sprach zu ihnen: Das ist mein Blut des neuen Testaments, das für Viele vergossen wird."

Johannes berichtet uns andrerseits die Reden des Herrn über das Abendmahl und über seine Bedeutung Cap. 6, 51—56: „Ich bin das lebendige Brod, vom Himmel gekommen", spricht der Herr. „Wer von diesem Brod essen wird, der wird leben in Ewigkeit. Und das Brod, das Ich geben werde, ist mein Fleisch, welches Ich geben werde für das Leben der Welt. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen-Sohns, und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch isset, und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist die rechte Speise, und mein Blut ist der rechte Trank. Wer mein Fleisch isset, und trinket mein Blut, der bleibet in mir, und Ich in ihm."

Ebendas bezeugt der Apostel Paulus 1. Cor. 10, 16—17: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segenen, ist der nicht die Gemeinschaft des Bluts Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind." Und ferner 1. Cor. 11, 23—27: „Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte, und brach's, und sprach: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; solches thut zu meinem Gedächtniss." Desselbigen gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach: „Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut; solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniss." Denn so oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis dass er kommt. Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn."

Nach diesen Berichten der Evangelisten und Apostel und nach diesen Reden des Herrn sind das Brod und der Kelch des Abendmahles für alle Christen als die nothwendigen Gnadenmittel eingesetzt, von denen nicht das Eine den Christen fortgenommen werden darf.

Von dem Kelche hat Christus bei der Einsetzung ausdrücklich gesagt: „Trinket alle daraus." Und ferner: „Der Kelch, der ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird." Für das neue Testament, d. h. für den neuen Bund Gottes mit den Menschen in Christus oder für das Christenthum, ist also der Kelch das spezifische Gnadenmittel, durch welches der Christ an dem Blute Theil nimmt, welches der Herr für alle Menschen am Kreuze vergossen hat zur Vergebung der Sünden.

Und dass dies die Bedeutung des Kelches ist, das betheuert Christus in seiner von Johannes überlieferten Rede Cap. 6, 53—56: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, den werde ich auferwecken am jüngsten Tage. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm."

Nach diesen wiederholten Reden des Herrn ist also der Kelch für alle Christen eingesetzt, hat der Mensch, der im Abendmahle von dem Kelche ausgeschlossen ist, der also an dem Kelche nicht Theil nimmt, auch keinen Antheil an dem neuen Testamente des Gottessohnes, ist kein Christ. Hat der Mensch, der nicht im Kelche das Blut des Herrn trinkt, kein christliches Leben in sich, hat keinen Antheil am ewigen Leben, und wird vom Herrn nicht am jüngsten Tage auferweckt werden. Wer nicht im Kelche das Blut des Herrn trinkt, der bleibt nicht im Gottessohne, und der Gottessohn nicht in ihm. Dies ist die unzweifelhafte, sechsfach bezeugte Lehre unsers Heilandes und Herrn Jesus Christus.

Im geraden Gegensatze zu dieser Lehre des Herrn Christus lehrt nun die antichristliche Partei in der römisch-katholischen Kirche: Die römisch-katholischen Christen dürften nur das Brod im Abendmahle geniessen, müssten aber vom Kelche, von dem von Christus vergossenen Blute ausgeschlossen werden, hätten keinen Antheil am Kelche, dieser Kelch gehöre allein und ausschliesslich den Priestern.

Die antichristliche Partei in der römisch-katholischen Kirche begeht hiermit das grösste Verbrechen, welches Menschen begehen können, sie raubt allen Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche ausser den Priestern das Christenthum, und damit das Seelenheil, die Vergebung der Sünden, die Theilnahme am ewigen Leben und die Auferweckung am jüngsten Tage. Die Worte des Herrn bei der Einsetzung des Abendmahles und bei der Belehrung über das Abendmahl lassen hierüber gar keinen Zweifel aufkommen.

Will die antichristliche Partei in der römisch-katholischen Kirche behaupten, dass ihre Lehre die richtige, göttliche, christliche sei, so muss sie auch behaupten, dass die hiermit in geradem Widerspruche stehende Lehre des Herrn Christus die antichristliche, ungöttliche sei. Dies aber kann nur der Antichrist, nur der Satan behaupten.

Ein Christ ist nur, wer den Herrn Christus als Heiland und Sohn Gottes anerkennt und ebenso seine Lehren als die allein in der christlichen Kirche gültigen Lehren. Wer diese Lehren des Herrn Christus als unwahr hinstellt, der leugnet auch, dass Christus der Sohn Gottes, dass er der Heiland ist, der sein Blut vergossen hat, damit wir leben und mit ihm vereint den Himmel ererben sollen.

Nach der antichristlichen Partei sollen nur die Priester der römisch-katholischen Kirche den Kelch mit dem Blute des Herrn geniessen dürfen. Aber ist denn Christus allein für die römischen Priester gestorben? Sind nur die römischen Priester Christen? Sollen nur die römischen Priester in den Himmel aufgenommen werden? Das sei ferne: Der Herr Christus ist der Heiland aller Menschen, der will, dass alle zu ihm kommen und durch ihn selig werden. Der Herr Christus ist der Heiland, der sich gerade der Armen, der Elenden erbarmt. Jeder, der auf seinen Namen getauft ist, ist ein Christ zur Seligkeit berufen, sofern er Theil nimmt an den Gnadenmitteln des Herrn und nicht muthwillig die Seligkeit verscherzt. Diese für das Seelenheil nothwendigen Gnadenmittel sind aber nach dem Herrn nächst der Taufe der Leib des Herrn im Brode und das Blut des Herrn im Kelche, wer diese nicht nimmt, der hat kein Leben in sich, den wird der Herr nicht auferwecken am jüngsten Tage, der wird nicht eingehen ins Himmelreich, wie dies der Herr ausdrücklich sagt. Und der Herr kann nicht die Unwahrheit sagen.

Die antichristliche Partei, welche den römisch-katholischen Christen den Kelch entzieht, und den römisch-katholischen Christen damit nach der Lehre des Herrn das Blut des Herrn, die Vergebung der Sünden, das Seelenheil, das ewige selige Leben in der Gemeinschaft des Herrn raubt, begeht damit das grösste Verbrechen, die Sünde wider den Heiligen Geist.

Und aus welchen Gründen thut dies die antichristliche Partei? Doch nur, damit die Priester höher stehen als die Laien, damit die Priester herrschen über die Laien, damit die Laien ihnen blindlings gehorchen und ihnen ihren Leib, ihre Güter und, was mehr ist, auch ihre Seele zum Eigenthum geben. In welcher Weise diese Herrschaft der Priester vielfach gemissbraucht ist, um die Seelen in satanischer Weise zu fangen und zu verderben, das werden wir in den späteren Briefen sehen und beweisen.

Die antichristliche Partei wird freilich die obigen Gründe leugnen. Aber, so fragen wir, weshalb lehrt sie denn antichristliche Lehren, welche in geradem Gegensatze zu den Lehren des Herrn Christus stehen, warum zeiht sie durch solche Lehren den Herrn Christus, den Gottessohn, der Unwahrheit und stellt sich in satanischer Weise höher wie Gott und Gottessohn. Möge sie uns darauf die Antwort geben.

Euer päpstlichen Heiligkeit

unterthänigst gehorsamster

und der geliebten römischen Christen ergebenster

R. Grassmann.

die Aufsichtsbehörde ausdrücklich in dieser Beziehung autorisirt, namentlich auch in Bezug auf indirekte Steuern. Sein Beweis am vorigen Montag, daß eventuell Spandau zur Einführung der Biersteuer gezwungen werden könne — was der Minister bestritten habe — sei also durchaus berechtigt gewesen. Und wenn er sich in der Auffassung dieses Sachverhalts trotzdem geirrt haben sollte, so liege die Schuld nicht an ihm, sondern an Text und Motiven und an deren zum Mindesten „nicht geschickten" Fassung. Plutokratisch sei die Vorlage hinsichtlich der Folgen für das Wahlrecht und hier müsse unbedingt Wandel geschaffen werden. Und zwar müsse die Wahlgesetzreform integrirender Bestandtheil dieses Gesetzes werden, auf zwiefachem Wege: Bei der Bildung der Urwähler-Abtheilungen sowohl für Landtag als Kommune müßten Kommunal- und Kreissteuern mit in Ansatz gebracht werden, ferner müsse die Mindestzahl für die Zugehörigkeit zur 1. und 2. Klasse festgesetzt werden.

Minister **Miquel** stellt zunächst in Abrede, daß die Regierung den Gemeinden indirekte Steuern aufzwingen könne. Sei in dieser Beziehung die Vorlage unklar, so könne ja die Fassung geändert werden. Sodann bestreitet er nochmals den agrarischen Charakter der Vorlage. Eher seien die Vorschläge des Vorredners agrarisch, während die Vorlage Einzelnen doch nur Vortheile insofern zuwende, als dies bei einer solchen Reform mit durchgreifenden Gesichtspunkten unvermeidlich sei.

Abg. **Eberty** (freis.) will sich in der Kommission an einer Verbesserung der Vorlage betheiligen, befürchtet aber, daß bei diesem letzten Versuch einer Regelung des Kommunalsteuerwesens doch nicht viel herauskommen werde. Jedenfalls strotze die Vorlage von „Genehmigungen", welche von dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nicht viel übrig ließen. Es sei das überhaupt weniger ein Gesetz, als eine Sammlung von Gedanken und Instruktionen.

Abg. v. **Czarlinski** (Pole) bemängelt die im Entwurfe vorgesehene Staatsaufsicht als zu weit gehend. Von der Besteuerung der Privatlustbarkeiten will er diejenigen Lustbarkeiten ausgeschlossen wissen, die in geschlossenen Gesellschaften stattfinden oder ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse verfolgen.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen und das Haus beschließt nach längerer Debatte darüber, ob das Kommunalabgabengesetz einer gesonderten Kommission überwiesen werden solle, oder nicht,

eine einzige Kommission von 28 Mitgliedern mit der Vorberathung sämmtlicher drei Steuergesetze zu betrauen.

Die Kommission wird am Montag Mittag von den Abtheilungen gewählt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung unbestimmt, jedoch nicht mehr im alten Jahre.

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. November. Das Befinden des Kaisers läßt hoffen, daß derselbe am nächsten Montag einer Einladung des Fürsten v. Pleß zur Jagd wird Folge leisten können.

** Die dem Bundesrathe vorgelegte Branntweinsteuergesetz-Novelle enthält neben der Erhöhung des niedrigeren Verbrauchsabgabesatzes von 0,50 auf 0,55 Mark für das Liter reinen Alkohols die Ermäßigung des Kontingents von 4,5 auf 4 Liter für die Branntweinsteuergemeinschaft und von 3 auf 2⅔ Liter für die süddeutschen Staaten. Mit der letzteren Anordnung soll einer bevorstehenden Schädigung der Interessen des Brennereigewerbes vorgebeugt werden. Die Berechnung, welche das Kontingent auf 4,5 Liter für den Kopf der Bevölkerung festsetzte, ging von der Annahme aus, daß der Konsum noch etwa zum fünften Theile auf den dem höheren Satze unterliegenden Branntwein angewiesen bleiben würde. Diese Annahme hat sich in dem erwarteten Umfange nicht verwirklicht. Der Trinkkonsum, welcher bei Einführung des Gesetzes allein für das Gebiet der vormaligen norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft auf 2,125,000 Hektoliter jährlich veranschlagt wurde, hat sich in dem durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten erweiterten Geltungsbereich des Gesetzes während des Betriebsjahres 1889—90, in welchem der Verbrauch seither am größten gewesen ist, auf 2,265,000 Hektoliter belaufen, ist aber schon im Jahre 1890—91 auf 2,156,000 Hektoliter zurückgegangen und im letztverflossenen Jahre nur unwesentlich gestiegen. Er übersteigt die Höhe des jetzigen, dem niederen Abgabesatze unterliegenden, auf der Grundlage der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 festgesetzten Kontingents von 2,108,000 Hektoliter nur um wenig mehr als 50,000 Hektoliter. Hiernach ist vorauszusehen, daß nach der dem Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 entsprechenden Neuregelung des Kontingents, welche zum 1. Oktober 1893 einzutreten hat, die zum niedrigeren Abgabesatze herstellbare Gesammtjahresmenge Branntwein nicht mehr vollständig zu Trinkzwecken aufgebraucht werden wird. Die Wirksamkeit der Kontingentirung würde hiermit zum Erlöschen kommen. Um den Eintritt dieser Folgen im Interesse des Brennereigewerbes vorzubeugen, wird es einer Verminderung der Branntweinmenge, welche jährlich zu dem niedrigeren Abgabesatze hergestellt werden darf, vor Beginn der neuen Vertheilungsperiode bedürfen und dazu ist die Herabsetzung von 4½ auf 4 Liter vorgeschlagen.

— Wie der „A. R. C." aus Metz geschrieben wird, verlautete dort über die letzte Reise des Straßburger Bischofs Dr. Fritzen nach Berlin und dessen Audienz bei dem Kaiser, daß sie die Zulassung der Franziskaner und Kapuziner, sowie der Schulbrüder gegolten hat. Dr. Fritzen hat kürzlich im Ober Elsaß ein Schloß gekauft und beabsichtigt, es als Kloster für Kapuziner einzurichten. Dr Fritzen, der vor seiner Ernennung zum Bischof Direktor des bischöflichen Gymnasiums in Metz war, weilte vor Kurzem in Metz und besprach sich mit dem Bischof Fleck. In Metz besteht bereits seit mehreren Jahren eine kleine Niederlassung von Franziskanern und Kapuzinern; die Anzahl der Mönche beträgt 6—10, die durch ihre Festpredigten schon eine gewisse Berühmtheit erlangt haben. Es soll sich nun in Berlin darum gehandelt haben, diese Niederlassung zu vergrößern und für die im Ober-Elsaß zu gründende die Erlaubniß zu erlangen. Die Schulbrüder, seit 1873 in Metz ansässig, werden für die jetzt völlig entwickelten geistlichen Anstalten des Landes nöthig werden, in denen bisher etwa zur Hälfte weltliche Lehrer verwendet wurden. Da mit genannten Anstalten Interna verbunden, ist die Zahl der benöthigten geistlichen Lehrkräfte nicht unerheblich. Nebenbei sei bemerkt, daß das Vermögen der geistlichen Kongregationen in Metz auf etwa 17,000,000 Mark geschätzt wird und im Elsaß wohl nicht viel geringer sein dürfte.

Arnswalde, 26. November. Das Resultat der Reichstagsersatzwahl für den Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg ist bis auf 12 Bezirke bekannt. Bis jetzt hat darnach Ahlwardt 6600 Stimmen, 300 über die bisherige absolute Majorität.

Sorau (Niederlausitz), 26. November. Durch schlagende Wetter fand auf der Gottessegengrube 3 in Kunzendorf ein schreckliches Grubenunglück statt. 2 Bergleute wurden getödtet.

Dresden, 26. November. (W. T. B.) Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen trifft morgen Vormittag aus Berlin hier ein, um sich dem Könige als Kommandant S. M. Schiff „Sachsen" zu melden. An der Nachmittag in der Villa Strehlen stattfindenden Tafel wird Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich theilnehmen und gegen 7¼ Uhr die Abreise antreten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. November. (W. T. B.) Die antisemitischen Blätter veröffentlichen eine Erklärung des antisemitischen Flügels des Wiener Gemeinderathes, in welcher nach Anführung einer Reihe von Beschwerden gegen das Präsidium und die Majorität der Versammlung das Fernbleiben der Antisemiten von den Berathungen des Gemeinderathes angekündigt wird. Die Erklärung besagt, daß der Obmann des Klubs Dr. Lueger mit vier anderen Klubmitgliedern gegen die Nichtbetheiligung an den Gemeinderathsitzungen gestimmt hat.

Wien, 26. November. (W. T. B.) Ein Kommuniqué der Vereinigten deutschen Linken des Abgeordnetenhauses giebt bekannt, der Minister Graf Kuenburg theilte in der heutigen Vormittagssitzung des Klubs mit, er habe dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe am 24. November seine Demission angekündigt. Nach einem weiteren Kommuniqué der Vereinigten deutschen Linken schloß sich an die Mittheilung der Demission des Grafen Kuenburg eine kurze Debatte an, in welcher sich der Klub einhellig mit dem Schritte des Grafen Kuenburg einverstanden erklärte und demselben, sowie dem Klubvorstande einmüthig das volle Vertrauen aussprach.

Schweiz.

Bern, 26. November. (W. T. B.) Das „Handelsamtsblatt" erklärt, daß, wenn die französische Kammer und der französische Senat bezüglich der in dem Handelsübereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz vereinbarten Zollreduktionen eine gleiche ungünstige Haltung wie die Zolltarifkommission einnehmen und die Reduktionen theilweise oder ganz verwerfen sollten, alsdann das ganze Handelsübereinkommen, die Literarkonvention mit eingeschlossen, seitens der Schweiz als gescheitert betrachtet werden müßte. Die Anwendung des Differential- statt des Konventional-Zolltarifs wäre dann unvermeidlich. Es sei zu hoffen, daß das französische Parlament die Motive würdigen werde, welche die Regierung zu Gunsten der Tarifreduktion geltend machen werde. Gemäß ihrer Erklärung vom 20. Juli werde die französische Regierung Alles thun, um den Erfolg des Abkommens auch aus allgemeinen Rücksichten zu sichern.

Frankreich.

Die französischen Kammern bewilligten neuerdings mehrere Millionen für den weiteren Schutz des Hafens von Cherbourg. Es sollen weit draußen, mitten im Wasser, Seeforts angelegt werden. Ueber den Bau dieser Werke bringen französische Fachblätter folgende Angaben: Es werden in 16—20 Meter Wassertiefe, einige Seemeilen von dem großen Damm, zwei eiserne Senkkästen ins Meer versenkt, wie man sie beim Brückenbau verwendet. Sie werden aber nicht mit Beton ausgefüllt, da sie der Mannschaft der Werke zum Aufenthalt dienen sollen. Man umhüllt sie dafür mit einem Mantel aus Zementbeton. Die Senkkästen tragen je einen Panzerthurm mit fünf schweren Geschützen. Verbunden werden sie durch einen Damm aus Eisen oder Stahl, der zugleich als Wellenbrecher dient. Bei schlechtem Wetter werden die Luken und Schießscharten geschlossen, und es zieht sich die Mannschaft in den Senkkasten zurück. Luft erhält sie dann durch einen Schornstein. Wir beneiden die Lage der Leute nicht, und sie dürften es schwerlich lange in dem eisernen Gefängniß aushalten.

Major Renard, Direktor der französischen Luftschifferanstalt in Meudon, will das lenkbare Luftschiff wieder einmal erfunden haben. Sein neuester Ballon soll im Stande sein, sich selbst gegen einen Wind von 12 Metern in der Sekunde fortzubewegen (?). Er ist zigarrenförmig und hat eine Länge von 70 Metern bei einem Durchmesser von 13 Metern und einem Kubikinhalt von 3400 Metern. Die Hauptsache ist natürlich der Motor. Er wird zugleich mit Gasolin und, was nicht recht verständlich ist, aus dem Gas in der Ballonhülle gespeist, und besitzt eine Leistungsfähigkeit von 45 Pferdestärken. Der Gasolinvorrath reicht zu einer Fahrt von 8 bis 10 Stunden. Die Maschine wiegt angeblich nur 30 Kilogramm auf die Pferdestärke, also etwa 1350 Kilogramm. Die Schraube ist vorne an der Gondel angeordnet und macht 200 Umdrehungen in der Minute. „La Nature", der wir vorstehendes entnehmen, schließt ihren Bericht mit folgenden Worten: „Der Erfolg der Anwendung des Petroleum-Motors auf die Luftschifffahrt wird diese praktisch gestalten und unsere Heimath endlich mit einer einzig in ihrer Art dastehenden Luftflotte ausrüsten, die in Kriegszeiten furchtbar sein dürfte, und im Frieden die Wissenschaft mächtig fördern wird." Wenn nun seitens der Franzosen keine weitere Gefahr droht, als aus ihrer Luftflotte, so können wir die Armee ruhig entlassen.

Paris, 26. November. (W. T. B.) Die Aussage Delahaye's vor der parlamentarischen Untersuchungskommission in der Panama-Angelegenheit brachte keine weitere Aufklärung. Auf die Aufforderung, seine Anschuldigungen zu präzisiren, antwortete Delahaye, er könne keinerlei Namen nennen, deren Träger dem politischen Leben angehören, er besitze keine materiellen Beweise und müsse sich darauf beschränken, die Namen von Finanzmännern anzugeben, welche etwa Auskunft geben könnten. Heute Vormittag wird Drumont von der Untersuchungskommission vernommen werden.

Die Erklärung des Justizministers Riccard, daß an den Nachlaß des Barons Reinach keine Siegel angelegt worden seien, hat in der Kommission großes Aufsehen erregt, da der Minister, weil Reinach wegen der Panama-Angelegenheit gerichtlich verhaftet wurde, hierzu verpflichtet war.

Paris, 26. November. (W. T. B.) Die von dem Deputirten Delahaye vor der Panama-Untersuchungs-Kommission gemachte schriftliche Deposition gipfelt in der Forderung einer Nachforschung darnach, was aus den 5 Millionen Franks geworden ist, welche Baron Reinach von der Panama-Gesellschaft erhalten habe, um die maßgebenden Kreise für das letzte Emissionsprojekt zu gewinnen; man müsse die Bücher des Bankhauses Kohn-Reinach, die Checkhefte und Checkabschnitte prüfen und die Signatäre verhören.

Paris, 26. November. (W. T. B.) Wie aus Algier gemeldet wird, ist **Kardinal Lavigerie** heute Nacht gestorben.

Paris, 26. November. (W. T. B.) In der heute Vormittag stattgehabten Sitzung der Panama-Untersuchungs-Kommission verweigerte Drumont jede Aussage bis dahin, wo er in Freiheit gesetzt sei.

Nach Meldungen aus Columbia hat der dortige Senat der Verlängerung der der Panama-Gesellschaft ertheilten Konzession zugestimmt.

Rumänien.

Bukarest, 26. November. (W. T. B.) Der Kaiser von Rußland hat der Ernennung Alexander Catargis zum rumänischen Gesandten in Petersburg seine Zustimmung ertheilt.

Die Quarantäne in Sulina, sowie die Quarantäne in Ismael, für die Herkünfte aus den russischen Donauhäfen und Pruthhäfen ist auf 4 Tage herabgesetzt worden.

Griechenland.

Athen, 26. November. (W. T. B.) Der Kronprinz von Dänemark hat heute die Rückreise über Brindisi angetreten. Die Mitglieder der königlichen Familie gaben demselben bis Korinth das Geleit.

Amerika.

Newyork, 25. November. (W. T. B.) Die hiesigen Zollbehörden verweigern die Zulassung von Hadern und Lumpen, welche in den im vergangenen Sommer von der Cholera heimgesuchten Häfen gesammelt oder verpackt worden sind.

Buenos-Ayres, 26. November. (W. T. B.) Ein Bericht des Finanzministers weist auf die Unmöglichkeit hin, die finanziellen Auskunftsmittel, zu denen die Regierung bisher ihre Zuflucht genommen hatte, noch länger bestehen zu lassen. Der Bericht schlägt vor, das zu Zeit gebräuchliche System des Papiergeldes abzuändern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. November. Das große Gesammt-Ensemble der Zentralhallen tritt nur noch an wenigen Abenden auf und heute ist der letzte Sonntag, an dem es sich dem Publikum vorstellt. Besonderen Beifalls dürfte sich auch heute ein neues von Herrn Direktor Genée einstudirtes Ballet-Divertissement erfreuen, welches am Donnerstag mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, besonders errang darin Frl. Arelina Genée, die jugendliche Solotänzerin, einen großen Erfolg. Steter Anerkennung erfreuen sich auch die trefflich arrangirten lebenden, resp. Marmorbilder, wie überhaupt das Programm durchweg vorzügliche Nummern bietet.

— In der Woche vom 13. bis 19. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 114 Erkrankungs- und 14 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 54 Erkrankungen und 10 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 30 Erkrankungen (7 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgen Masern mit 37 Erkrankungen, (1 Todesfall), davon 20 Erkrankungen in Stettin. An Darm-Typhus erkrankten 12 Personen (2 Todesfälle), davon 4 Personen (2 Todesfälle) in Stettin, an Scharlach 11 Personen, davon 10 in Stettin, und an Kindbettfieber verstarb 1 Person im Kreise Randow. In den Kreisen Anklam, Greifenhagen und Ueckermünde kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 20. November bis 26. November 2529 Portionen verabreicht.

Börsen-Berichte.

Posen, 26. November. Spiritus loko ohne Faß (50er) 48,40, do loko ohne Faß (70er) 28,90. Still. — Wetter: Schön.

Hamburg, 26. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 80,50, per März 79,25, per Mai 78,75, per September 78,00. — Behauptet.

Hamburg, 26. November, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per November 13,90, per Dezember 13,87½, per März 14,22½, per Mai 14,42½. — Stetig.

Magdeburg, 26. November. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 14,75. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 13,70. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 11,75. Zu ermäßigten Preisen mehr Kauflust. — Brod-Raffinade I. 28,00. Brod-Raffinade II. 27,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 13,85 bez. u. B., per Dezember 13,85 bez. u. B., per Januar 14,00 bez., 14,02½ B., per Februar 14,12½ bez., 14,15 B. Ruhig.

Köln, 26. November, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 16,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 17,00, per November 16,10, per März 16,55. Roggen hiesiger loko 15,75, neuer —,—, fremder loko 16,75, per November 14,90, per März 14,35. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 53,50. — Wetter: Frost.

Pest, 26. November, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko gut, per Frühjahr 7,51 G., 7,53 B., per Herbst 7,64 G., 7,66 B. Hafer per Frühjahr 5,51 G., 5,53 B. Mais per Mai-Juni 1893 4,88 G., 4,89 B. Kohlraps per August-September 11,70 G., 11,80 B. — Wetter: Kalt.

Paris, 26. November. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl beh., per November 48,40, per Dezember 48,50, per Januar-April 48,90, per März-Juni 49,70. Spiritus fest, per November 47,00, per Dezember 47,50, per Januar-April 47,50, per Mai-August 47,50. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 26. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl träge, per November 59,25, per Dezember 59,25, per Januar-April 60,25, per März-Juni 61,00. Mehl beh., per November 48,20, per Dezember 48,50, per Januar-April 49,00, per März-Juni 49,90. — Spiritus ruhig, per November 47,00, per Dezember 47,25, per Januar-April 47,25, per Mai-August 47,25.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 26. November. Die freisinnige Reichstagsfraktion hat gestern Abend die Militärvorlage durchberathen und beschlossen, der allgemeinen Durchführung der zweijährigen Dienstzeit zuzustimmen, im Uebrigen aber die Militär-Vorlage abzulehnen.

Der indische Augenarzt Goolam Kader hat heute vom Polizei-Präsidium die Aufforderung erhalten, Berlin binnen 24 Stunden zu verlassen. Die Staatsanwaltschaft hatte erklärt, gegen ihn nicht vorgehen zu können.

Rom, 26. November. In der gestrigen Nachtsitzung kündigte der Bürgermeister Raspoli an, daß die Stadt Rom 1895 zur Feier ihrer 25jährigen Befreiung eine Jubelausstellung begehen werde; er hoffe, daß zu derselben sich die Vertreter der gesammten Kulturwelt in Rom einfinden werden.

Letzte Nachrichten.

Wien, 26. November. Wie das „N. W. A." meldet, ist die Stimmung unter den Mitgliedern der vereinigten deutschen Linken eine hochernste und wurde in der heutigen Klubsitzung beschlossen, daß für den Fall, wenn Graf Taaffe nicht die volle Gewähr gegen die Möglichkeit der Wiederkehr der jetzigen Krisis bieten werde, die Partei in Opposition zu treten habe.

Pest, 26. November. Die antiliberale Agitation nimmt bedeutende Dimensionen an. In Magnatenkreisen wird lebhaft dafür agitirt, daß der Großmeister der ungarischen Freimaurer den ihm zugesicherten Posten des Präsidenten des Gerichtshofes nicht erhält.

Die aristokratischen Damen lassen den liberalen Magnaten allerlei Zurücksetzungen erfahren. In aristokratischen Salons werden über den Ministerpräsidenten ganz unverhohlen Spottreden geführt.

Madrid, 26. November. Die Königin begnadigte telegraphisch zwei zum Tode Verurtheilte, als dieselben in Saragossa eben zum Schaffot gingen. In Folge dessen fand darauf eine große Volkskundgebung zu Gunsten der Königin statt.

London, 26. November. Heute Nacht hat ein furchtbarer Brand ein siebenstöckiges Gebäude am Dock zerstört. Eine bedeutende Anzahl Feuerwehr war damit beschäftigt, die Nachbarhäuser zu schützen. Sechs Feuerwehrleute wurden halb erstickt aus der Brandstätte hervorgezogen. Der Schaden beträgt 8000 Pfund.

Die Königin hat Lord Salisbury für nächsten Donnerstag nach Windsor befohlen.

Die Arbeitslosen planen einen nächtlichen Straßenumzug, die Polizei wird wahrscheinlich die Erlaubniß dazu verweigern.

Laut „Daily Chronicle" würde der Baron von Mohrenheim von Paris nach Berlin versetzt werden.

Alexandrien, 26. November. Ein Angriff der Derwische auf Fort Tamrin bei Tokar ist von den egyptischen Irregulären zurückgeschlagen worden. Wie gerüchtweise verlautet, soll Osman Digmar auf dem Rückzuge begriffen sein.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntagnummer Beantwortung. C. G. C. in G. 1. Der Arzt ist nicht strafbar. 2. Mit der vollzogenen Trauung treten die Betreffenden aus der Landeskirche aus, der Austritt kann später noch ausdrücklich erklärt werden. Etwas ungesetzliches liegt jedenfalls in der Handlung des Predigers nicht. — E. B. Das Regiment hatte nie die von Ihnen angegebene Bezeichnung, sondern stets „Königin Luise". — T. P. Die Sache ist verjährt; es ist aber unbegreiflich, daß die Verletzte ihre Ansprüche nicht eher geltend machte. — F. F. 1. Es richtet sich darnach, wie der Lohn ausgezahlt wird, ist eine halbjährige Lohnzahlung verabredet, so steht auch der Herrschaft das Recht des halbjährigen Abzuges zu. 2. Der Kläger ist verpflichtet, die Kosten des gegnerischen Anwalts zu ersetzen. 3. Wo nichts ist, ist eben nichts zu holen. Wenn der Kläger im Armenrecht klagte, werden die Kosten schwer von ihm zu erlangen sein. — O. M. In diesem Falle sind die Eltern verpflichtet, zu zahlen, Sie dürfen aber die Rechnung nicht zu hoch aufsummen lassen, ohne dieselben in Kenntniß zu setzen. — A. Sch. Wir empfehlen Ihnen die „Ostdeutsche Zeitung" oder „Thorner Zeitung". Beide erscheinen in Thorn. 2. Sie können den Betrag in Briefmarken einsenden. 3. Sie können im offenen Brief mit 3 Pf.-Marke Drucksachen nach allen Orten des deutschen Postvereins senden. — B. in W. Der Küster hat die Berechtigung, in diesem Falle Traugebühren zu fordern. — Alb. L. Das Verhängen der Schaufenster ist für Stettin Polizei-Vorschrift. — Rob. L. 1. Wenn der Mitspieler gegen Sie klagbar wird, so werden Sie sicher zur Zahlung verpflichtet. 2. Sie würden für diese Kurpfuscherei ein Geld fordern. Was Ihre Ansicht über den bekannten „Heilmagnetiseur" betrifft, so sind Sie im Irrthum, gegen denselben schwebt ein gerichtliches Verfahren. — H. W. in G. Wir müssen wegen beiden Anfragen erst nähere Erkundigungen einziehen. — M. L. Der Mutter des Kindes wird unter den mitgetheilten Umständen auf alle Fälle die Erziehung übertragen, doch muß sie vorher einen dahin gehenden Antrag bei dem Vormundschaftsgericht stellen. — W. H. Die Erklärung muß vor der Hochzeit geschehen. — P. S. 100. Wir zweifeln nicht, daß derartige Einzahlungen bei der hiesigen städtischen Sparkasse angenommen werden, da solche auf der Berliner Sparkasse gleichfalls sehr oft vorkommen. Die Frage ging uns so spät zu, daß es uns nicht mehr möglich war, an zuständiger Stelle Erkundigungen einzuziehen. — E. N. Nach dem Friedensschluß 1872 erhielt Fürst Bismarck den Titel eines Herzogs von Lauenburg.

Wetteraussichten für Sonntag den 27. November 1892.

Zeitweise nebeliges, vielfach heiteres Wetter mit mäßigen südöstlichen Winden ohne wesentliche Niederschläge; Nachts ziemlich strenger, am Tage mäßiger Frost.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 25. November, — 1,34 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 25. November, + 0,88 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 25. November, + 0,80 Meter. — **Oder** bei Breslau, 25. November, Oberpegel + 4,83 Meter, Unterpegel + 0,51 Meter. — **Warthe** bei Posen, 25. November, + 0,46 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 25. November, + 0,25 Meter. — **Netze** bei Usch, 25. November, — 0,80 Meter.

Berlin, den 26. November 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,90 B
do. do.	3½%	100,10 G
Pr. Consol. Anl.	4%	106,90 B
do. do.	3½%	100,40 B
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 G
do. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,10 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	98,90 B
do. do.	3½%	—,—
do. do. neue	3½%	98,20 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	96,50 G
Berliner Pfdbr.	5%	118,00 b
do. do.	4½	109,10 G
do. do.	4%	104,80 G
do. do.	3½%	98,60 B
Kur- u. Neumärk	3½%	98,75 b
do. neue	3½%	97,90 G
do.	4%	—,—
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	3½%	97,00 b
do.	3%	84,90 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,10 B
Pommersche do.	3½%	97,60 b
do. do.	4%	102,50 B
Posensche do.	4%	101,80 b
do. do.	3½%	96,40 b
Sächsische do.	4%	—,—
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,80 G
Schl.-Holst.-Pfdb.	3½%	96,80 B
Westfälisch. do.	4%	103,70 G
do. do.	3½%	98,30 B
Westpr. ritterſch.	3½%	96,60 G
Hannover. Rtbr.	4%	—,—
Kur- u. Neumärk.	4%	103,00 B
Lauenburg. Rtbr.	4%	103,00 B
Pommersche do.	4%	103,00 b
do. do.	3½%	98,20 b
Posensche do.	4%	103,00 b
Preußische do.	4%	103,00 B
Rh. u. Westf. do.	4%	103,00 B
Sächsische do.	4%	103,00 b
Schlesische do.	4%	103,00 B
Schl. Holst. do.	4%	103,00 B
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103,70 b
Bayerische Anl.	4%	106,10 G
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,20 G
Hamburg. Rente	3½%	97,80 b
do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,50 B
Pr. Präm.-Anl.	3½%	132,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4%	141,75 b
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,25 b
Meininger Guld.-Loose		28,70 b

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	48,20 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	95,75 b G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	39,60 b
Egyptische Anl.	3%	—,—
"	3½%	92,20 b
Italienische Rente	5%	92,70 b
Mexican. Anleihe	6%	81,20 b
do. do. 20 L. St.	6%	84,50 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	120,10 b G
Oesterr. Gold-R.	4%	97,20 B
do. Papier-R.	4⅕%	83,25 b B
do. do.	5%	85,60 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	82,60 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	123,60 b
do. Cred. 100 1858	—	—,—
do. 1860er Loose	5%	125,75 b
do. 1864er Loose	—	328,25 b
Rum. St.-A. Obl.	5%	102,10 b
Rum. St.-A. Obl.	5%	103,60 B
do. do. amortd.	5%	96,60 b B
Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	96,90 b
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	103,75 b
do. do. 1884 stpfl.	5%	103,50 B
do. (2 Orient) 1878	5%	63,80 b
do. Präm.-A. 1864	5%	149,00 b
do. do. 1866	5%	138,00 b
do. Bodencr. neue	4½%	98,90 G
Serb. Gold-Pfdb.	5%	83,80 b
do. Rente	5%	76,20 b G
do. do. neue	5%	75,80 b
Ungarische Gold-Rente	4%	96,30 G
Ungarische Papier-Rente	5%	86,20 b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	42,10 b G
Frankf. Güterb.	4%	66,60 b
Lübeck-Büchen	4%	143,50 b
Mainz-Ludwigh.	4%	111,50 b
Marb.-Mlawka	4%	60,50 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,60 G
Ostpr. Südbahn	4%	71,10 b
Saalbahn	4%	21,25 b
Stargard-Posen	4½%	105,00 G
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—
Baltische Eis.	3%	65,25 b
Dux-Bodenbach	4%	217,60 b
Gal. Carl-Lud.	4%	95,10 b
Gotthardbahn	4%	116,00 b
It. Mittelm.-B.	4%	103,60 b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Moskau-Brest	3%	66,60 b
Ostr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
do. Nordwb.	5%	89,50 G
do. Lit. B. Elbth.	5%	97,75 b
Südöst. (Lomb.)	4%	39,80 b
Warschau-Ter.	5%	101,00 B
do. Wien	4%	199,40 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,75 b
Marb.-Mlawka	5%	107,25 b
Ostpreußische Südbahn	5%	109,50 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98,75 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—
do. Lit. D.	4%	—,—
do. Starg.-Pos.	4%	101,25 G
Saalbahn	3½%	—,—
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	84,70 G
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103,60 G
do. conv.	5%	—,—
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,40 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,75 G
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	80,10 G
Oest. Franz.-Stb. 1885 gar.	3%	77,00 b G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	77,10 G
Oest. Franz.-Stsb.	5%	107,30 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 b B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,20 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—
Brest-Grajewo	5%	—,—
Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—
do. do. Liv. St.	5%	—,—
Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99,60 G
Koslow-Woronesch gar.	4%	90,60 b
Kursk-Charkow g.	4%	—,—
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	91,60 B
Kursk-Kiew gar.	4%	95,60 B
Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Mosco-Rjäsan	4%	91,30 b G
do. Smolensk. g.	5%	101,90 G
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	99,60 b
Rjäsan-Koslow g.	4%	90,60 b G
Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,25 B
Rybinsk-Bologoye	5%	83,60 B
Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Russ. Südwestbahn gar.	4%	93,00 b
Transkaukasisch. g.	3%	79,20 G
Warschau-Terespol	5%	101,00 B
Warschau-Wien 2. Emission	4%	97,00 b
Wladikawkas gar.	4%	—,—
Zarskoe-Selo	5%	—,—
Northern Pacific I.	6%	110,50 G
Oregon Railway Nav.	5%	91,10 b

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,60 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,50 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,00 b G
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,00 G
do. do. do.	4%	102,20 b G
do. do. conv.	4%	102,20 b G
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,90 b B
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102,10 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102,10 b G
Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,75 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106,00 G
Pr. B.-Cr. Ser. 8. 9 (rz. 100)	4%	100,60 G
do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,40 B
Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. do. (rz. 100)	4%	103,00 b G
do. do.	3½%	95,60 b G
do. do. Com. Obl.	3½%	95,40 b G
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. 6. (rz. 110)	5%	112,60 G
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102,30 b G
do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 b G
do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
do. do. do.	4%	102,00 b
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	106,90 b
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	104,30 G
do. do. (rz. 110)	4%	101,70 G
do. do. (rz. 100)	4%	100,75 b G

Bank-Papiere

	Div. p. 1891	
Bl. f. Spr.-Prd.-P.	—	65,60 G
Berliner Cassenver.	8¼	132,50 B
do. Handelsges.	9½	134,75 b G
do. Prod.-Hdl.	—	—,—
Bresl. Disc.-Bank	9	96,15 b B
Darmstädter Bank	9	—,—
Deutsche Bank	10	160,00 b G
Dtsch. Genossensch.	8	116,75 G
Disc.-Command.	11	184,40 b
Dresdner Bank	10	141,00 b G
Nationalbank	8	113,25 b
Pomm. Hyp. conv.	6	112,20 G
Pr. Centr.-Bod.	10	155,30 G
Reichsbank	8½	149,75 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	13	134,10 G
Bochum. Bgw. A.	6	36,75 b
do. Gußstfab.	—	120,75 b
Bonifacius	13½	101,50 G
Borussia Bergw.	—	—,—
Donnersmarckh.	6	77,60 G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	59,00 B
Gelsenkirchener	12	158,40 b
Harkort Bergw.	—	91,25 b G
Hibernia	10	119,30 B
Hörder Bergw.	—	8,50 B
do. conv.	—	15,50 G
do. St.-Pr.	—	36,00 b G
Hugo	10	95,00 b
Kön.- u. Laurah.	—	100,25 b B
Louise Tiefbau	—	66,90 b
Märk.-Westf.	—	203,25 G
Oberschlesisch	5	48,40 G
Stolberg-Zink-P.	1½	41,50 b B
do. do. St.-Pr.	8½	110,00 B

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—
Ahrens do.	0	60,25 G
Böhmisches do.	14	223,00 G
Bock do.	0	45,25 b G
Bolle do.	6	76,50 B
Landrè do.	8	135,70 b G
Tivoli do.	4	—,—
Bredow. Zuckerf.	—	62,00 b G
Chem. Fabrik: Heinrichshall	6	121,75 G
Chem. Fabrik: Leopoldshall	—	78,00 b B
Chem. Fabrik: Oranienburg	7½	95,00 G
Chem. Fabrik: do. St.-Pr.	7½	96,00 G
Chem. Fabrik: Schering	19	265,00 b G
Chem. Fabrik: Staßfurter	—	138,25 b G
Chem. Fabrik: Union	12	125,00 B
Brauer. Elysium	8	—,—
Müller u. Holberg	6	—,—
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	202,50 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—
Papierf. Hohenk.	4	—,—
Danz. Oelmühle	5	94,00 G
Dessauer Gas	10	164,65 G
Nobel Dyn Trust	—	136,00 G
G.-F. Harb.-Wien	—	256,90 B
Löwe & Co.	18	127,50 G
Magd. Gas-Ges.	4½	89,90 G
Maschinenfabrik: Görl. (conv.)	—	119,50 G
Maschinenfabrik: do. (Lüders)	—	133,50 G
Maschinenfabrik: Grusonwerke	—	140,00 b B
Maschinenfabrik: Hallesche	35	394,00 b B
Maschinenfabrik: Hartmann	—	131,50 b G
Maschinenfabrik: Pomm. conv.	6	68,90 G
Maschinenfabrik: Schwartzkopf	—	120,00 G
Maschinenfabrik: St. Vulc. L. B.	8	107,25 G
Nordd. Lloyd	7	111,75 b
Wilhelmshütte	—	51,75 G
Siem. Glas-Ind.	13	160,00 G
St.-P. Cementf.	6	—,—
Stral. Spielkart.	—	101,75 G
Gr. Pferdeb.-G.	12½	215,00 G
Carlsr. Pferdeb.	—	76,50 G
Stett. Pferdeb.	2½	—,—
N. St. Dampf.-C.	4	75,00 B

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11060,00 G
Berliner Feuer.	158	2400,00 B
do. Lb. u. W. L.	180	1750,00 G
do. Leben	172½	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9502,00 G
Concordia, L.	45	1130,00 B
Elberfeld. F.	276	6650,00 G
Germania	40	1090,00 G
Magd. Feuer	206	3900,00 B
do. Rückv.	45	934,00 G
Preuß. Leben	37,5	—,—
Pr. Nat.-V. St.	66	—,—
Providentia	45	265,00 B
Turingia	240	4160,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5. Privatdiscont 2¼ G

Wechsel-Cours vom 26. Novbr.		
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,45 b B
do. 2 Monat	2½%	167,85 b G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,80 G
do. 2 Monat	3½%	80,60 G
London 8 Tage	2½%	20,345 b
do. 3 Monat	2½%	20,24 b
Paris 8 Tage	3%	80,95 b B
do. 2 Monat	3%	80,60 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	168,75 b
do. 2 Monat	5½%	168,85 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,00 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,00 b
Petersburg 3 Wochen	6%	200,00 b
do. 3 Monat	6%	199,20 b
Warschau 8 Tage	6%	200,30 b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	9,75 b B	Engl. Banknoten	20,55 b
Sovereigns	20,34 b B	Franz. Banknoten	80,95 b
20 Francs per Stück	16,21 b	Oesterr. Banknoten	169,95 b
Dollar	—,—	Russ. Note	200,50 b

Bauer Lier.

Erzählung von Georg Höcker.

(Nachdruck verboten.)

42)

„Das ist noch nicht Alles, Vater," fuhr Vroni hastig fort. „Ein Unglück kommt selten allein ... Schlag um Schlag bricht's über uns herein ... grade vorhin hat der Briefbote hier den Brief dem Toni abgeliefert." — Damit zog sie ein Schreiben aus dem Mieder und überreichte es dem Bauern, der nur widerwillig einen Blick darauf warf.

„Nun, was soll ich damit?" meinte er dann unfreundlich. „Da schreibt das Vormundschaftsgericht an Deinen Mann, daß er binnen drei Tagen Rechenschaft ablegen soll über die Verwaltung von Deiner Schwester Vermögen und er soll den Nachweis führen, ob die 6000 Gulden Bärbels auch gut angelegt sind und wo sie sich befinden ... Dein Mann soll morgen in die Stadt fahren und die Sache dort angeben, dann ist's in Ordnung ... ich wollte, Alles ginge so leicht und glatt ab ..." Er seufzte tief auf.

Aber Vroni stieß ihn rauh an. „Stell' Dich nicht so an, Vater," murmelte sie. „Ich muß Dir etwas sagen ... die 6000 Gulden, welche ..."

„Nun, was ist's mit denen?" frug Lier, sie mit einem finstern Blicke messend.

„Die Du Toni gegeben," fuhr Vroni fort, unwillkürlich unter seinem eisigen Blicke die Augen niederschlagend.

„Ganz richtig," köpfnickte der Bauer. „Schon vor mehr als einem Jahre."

Um die Lippen des jungen Weibes legte sich verbissener Trotz. „Toni hat sie nimmer," stieß sie hervor und faßte nervös nach dem Schürzenzipfel.

Der Bauer sah sie entsetzt an. „Er hat sie nimmer?" frug er dann mit schwacher Stimme. „Wie ... das anvertraute Geld?"

Jetzt eilte aber Vroni hastig auf ihn zu und suchte ihn mit ihren allbewährten Schmeichelkünsten zu umgarnen; aber heute, zum ersten Mal in ihrem Leben, sah sie sich von dem Alten rauh zurückgestoßen.

„Gieb mir Antwort," herrschte sie Lier an. „Was hat Dein Mann mit Deiner Schwester Vermögen gemacht?"

Empfindlich wendete das junge Weib sich von ihm ab. „Wie rauh Du bist," schmälte es. „Was wird's viel sein ... verspielt hat er's, das ist gewiß."

Der Bauer schlug die Hände zusammen. „Und das sagst Du gerade so frei heraus ... Bärbel's Geld hat Dein Mann verspielt? ... Das ist lustig, er hat mich schier um mein halbes Hab und Gut gebracht ... und dabei setzt er sich hin und verspielt Deiner Schwester Vermögen auch noch dazu?" ... Er spie verächtlich aus. — „Pfui, Teufel, solch' ein Lump," meinte er ingrimmig. „Er ist nicht werth, daß man seinen Namen nur in den Mund nimmt."

Wieder legte sich die junge Frau auf's Bitten; aber all' die süßen Schmeichelreden, mit denen sich früher Lier so gar leicht hatte ködern lassen, verfingen dieses Mal nicht bei dem störrig Gewordenen. „Meiner Seele," sagte er kopfschüttelnd „Eher würde ich das Geld dort aus dem Kasten herausnehmen und auf die Straße werfen, als daß ich's einem Dieb zuschieben würde."

Da aber leuchtete ein harter, finsterer Blick aus den sonst so freundlich blickenden Augen Vronis, und diese reckte sich drohend auf. „Vater," stieß sie hervor, „noch einmal solch' ein Wort und ..."

Aber den Bauern hatte die Wuth erfaßt. „Noch schlimmer ist er, als ein Dieb, der das Geld aus dem Kasten stiehlt," stieß er in furchtbarer Erregung hervor, „denn ihm ist's anvertraut gewesen. ..."

Da lachte seine Tochter schrill auf und maß ihn mit einem haßerfüllten Blicke. „Nun, wenn er ein Dieb ist," stammelte sie, „dann wird er nicht viel schlechter sein als Du."

Der Bauer traute seinen Ohren nicht. „Was hast Du gesagt?" versetzte er tonlos.

„Das magst Du noch einmal hören," zischte Vroni. „Ich glaube, wer anvertrautes Geld verspielt, ist nicht schlechter wie Einer, der falsch schwört vor Gericht!"

Lier taumelte zurück; er mußte sich an der Wand halten, um nicht umzusinken. Mit maßlosem Schmerze starrte er das schöne Weib an, das er so abgöttisch geliebt, und das nun mit solch' feindseliger, kampfbereiter Haltung ihm gegenüberstand. „O, Du ... Du ... Du ..." brachte er endlich, unfähig mehr zu sagen, hervor, während er eine Faust gegen die Entartete schüttelte.

Vroni mochte einsehen, daß sie sich im Ingrimm über die ihr gewordene herbe Enttäuschung zu weit hatte hinreißen lassen, denn sie suchte jetzt — wenn auch mit gar schmollender und trotzig verzogener Miene — einzulenken. „Hättest mich nicht so reizen sollen," versetzte sie. „Du weißt, wie lieb ich meinen Mann habe — wer ihn schilt, der kränkt auch mich."

Lier raufte sich verzweiflungsvoll das weißgewordene Haar. „Was habe ich vor Gericht gethan?" lallte er.

„Ist's vielleicht nicht wahr?" frug das junge Weib zurück, ohne indessen ihn anzusehen. „Hast Du's nicht beschworen, Toni wäre in selbiger Nacht bei Dir gewesen?"

Da stürzte der Bauer mit jammerndem Ausdruck auf sie zu. „Um Gotteswillen still," schrie er auf. Dann aber trat er wieder einen Schritt zurück und maß die Herzlose mit einem schrecklichen Blick. „Und das sagst Du mir, Vroni?" stieß er mit entstellt klingender Stimme hervor. „Habe ich's nicht nur für Dich, um Dich gethan?" Er raufte sich wie wahnsinnig das Haar. „Schau mich an, wie ich aussehe," schrie er mit fürchterlicher Stimme. „Wie der Herrgott mich gestraft hat an Leib und Seele, weil ich Dich lieb gehabt habe ... weil ich's nicht hab' ansehen können, daß Du unglücklich sein sollst und ... weinen sollst ... und ... nun? ... Allbarmherziger Gott ..." Er schlug laut aufstöhnend beide Hände vor das Gesicht und blieb eine lange Weile in gräßliche Seelenqual verstrickt unbeweglich stehen. Dann aber ließ er die Hände wieder sinken; sein Gesicht wies nun einen gar harten, unbeugsamen Ausdruck auf. Dicht trat er an Vroni heran und starrte dieser mit zürnendem Blick in das Gesicht.

„Jetzt kenne Ich Dich ... diese Stunde hat's klar werden lassen zwischen uns Beiden," sagte er tonlos, „und ich weiß es nun, daß all' Deine Liebe zu mir nur Lug und Trug gewesen ist. ..."

Das junge Weib machte noch einen letzten Versuch, einzulenken, und hob bittend die Hände zu ihm auf. „Wie kannst das denken?" murmelte es anscheinend zerknirscht.

Aber Lier lachte nur grimmig auf. „Ich kenne Dich jetzt, und Du betrügst mich nimmer," rief er mit verächtlichem Hohne. „Aber Eines sag' ich Dir, Du falsche Schlange, die Du mein Leben und mein Herz vergiftet hast ... wenn ein Herrgott im Himmel lebt, so wird er Dich's entgelten lassen, was Du mir heute angethan hast. ..."

Seine Stimme brach, und in dumpfem Schmerze schlug er von Neuem beide Hände vor das Gesicht. „Es kann nicht sein," schrie er in herzzerreißendem Tone. „Um Dich habe ich die Ehre vor der Welt verloren ... die ewige Seligkeit darangegeben ... und Du ... Du sollst's mir vorwerfen können? ..." Dann aber fuhr er plötzlich in furchtbarer Wuth auf und streckte drohend die Rechte gegen die Thür aus. „Fort mit Dir ... wir Beide sind fertig mit einander," rief er gellend. „Gehe hin — und werde so glücklich, wie Du es verdienst. ..."

(Fortsetzung folgt.)

Wie aus heutiger Bekanntmachung ersichtlich, bietet sich bei der **Gebr. Brand'schen** Konkursmasse, **Berlin**, Klosterstr. 99, für Weinkonsumenten Gelegenheit, Weine, Champagner, Cognac u. s. w. besonders billig einzukaufen, für tadellose Waare wird Gewähr geleistet.

Stettin, den 26. November 1892.

Stadtverordneten-Sitzung

am Donnerstag, den 1. kft. Mts., Abends 5 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

Mittheilung des Ergebnisses der zur Ausführung gebrachten diesjährigen Stadtverordneten Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahlen. — Beschlußfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts bei den Grundstücken Falkenwalderstraße Nr. 18 und 116 und einer 752 qm großen Parzelle des Ackerwerks Alt-Torney, belegen an der Barnimstraße. — Bewilligung des vertragsmäßigen Kaufgeldes von 436,540 ℳ für die militärischen Grundstücke, Magazin Nr. 2 mit Bäckerei und Dienstgebäude, Magazin Nr. 5 mit Dienstgebäude und Magazin Nr. 1, und Genehmigung zu der Buchung von 52,615 ℳ im Extraord. Tit. II und von 383,925 ℳ im Extraordinarium Tit. V. — Bewilligung von 620 ℳ und 50 ℳ 20 ₰ an Einrichtungs- bezw. Unterhaltungskosten für 3 Laternen auf dem Kaiser-Wilhelmplatz; — und von 1150 ℳ und 87 ℳ 80 ₰ zur Aufstellung und Unterhaltung von 5 Laternen, davon 2 Nachtlaternen zwischen der Baumbrücke und dem Schlachthause. — Genehmigung der von der Direktion der Stettiner Elektrizitätswerke gestellten Anträge, betreffend die Abänderung des Tarifs, und daß in einzelnen Fällen mit größeren Konsumenten ein besonderes Abkommen in Bezug auf die Berechnung des Stromes getroffen werde. — Antrag des Magistrats auf Verstärkung der Pos. IX 3. 37 des Etats um 1530 ℳ pro 1892/93 und Genehmigung zur Vermehrung der Gruppe III des Beamten-Besoldungsetats um 2 Stellen vom 1. April 1893 ab. — Gesuch des Gemeinde-Kirchenraths von St. Jakobi, betreffend die Ueberweisung je 1 Klassenzimmers der Neu-Torneyer- und Westendschule für 2 Stunden wöchentlich zur Abhaltung von Konfirmanden-Unterricht. — Genehmigung des Vertrags-Entwurfes mit dem Reichsfiskus, betreffend die Uebereignung der zur bebauungsplanmäßigen Herstellung der König-Albertstraße und der Straße F erforderlichen, bisher zum alten Militärkirchhofe gehörigen Gebäude an die Stadt. — Nachbewilligung von 1031 ℳ 25 ₰ zum Fonds zur Abwehr der Cholerагefahr. — Vorlage, betreffend die Errichtung eines Denkmals für Herrn Ludw. Karkutsch nach dem vorgelegten Entwurfe I und Bewilligung der Kosten mit 10,000 ℳ zur Einstellung in den Etat pro 1892/93. — Zustimmung, daß dem Hülfsforstaufseher in Wussow 4 rm Kiefern Knüppel werbungskostenfrei gewährt werden. — Bewilligung von 12 ℳ und 14 ℳ monatliche Mehrmiethe für die zu verlegenden Straßenreinigungs-Depots II und IV, und von 120 ℳ jährlicher Heizungskosten für alle 4 Depots und das Büreau.

Nichtöffentliche Sitzung.

Zwei Unterstützungssachen.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 25. November 1892.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Juni cr. die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Geschäftsstellen und in Comtoiren an den **drei** dem Weihnachtsfest vorhergehenden Sonntagen in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends hiermit gestattet wird, jedoch mit Unterbrechung der durch den Herrn Regierungs-Präsidenten für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pause von 9 3/4 Uhr bis 12 Uhr Vormittags.

Königliche Polizei-Direktion.

In Vertretung:

Frhr. **v. Hüllessem.**

Tischler- bezw. Zimmerer- und Maler-Arbeit.

Beim Artillerie-Depot Stettin sind 86 vorhandene Gewehrlagergerüste aufzustellen. Bedingungen dazu liegen im Geschäftszimmer, Junkerstr. 14, zur Einsicht aus, können auch gegen Entrichtung von 50 Pf. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden. Schriftliche Angebote sind zum Sonnabend, den 3. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr, im genannten Geschäftszimmer einzureichen und wird die Eröffnung der Angebote zur genannten Zeit stattfinden.

Artillerie-Depot Stettin.

Kirchliches.

Berichtigung:

Jakobi-Kirche:

Nachm. 2 Uhr predigt Herr Prediger Steinmetz.

Stettin, den 25. November 1892.

Im städtischen Budenhause am Bollwerk sind größere und kleinere

Comtoire mit Heizung,

1 und 2 Treppen hoch, miethsfrei. Näheres im Büreau der Oekonomie-Deputation, Rathhauszimmer Nr. 23.

Der Magistrat,

Oekonomie-Deputation.

Stettin, den 26. November 1892.

Bekanntmachung.

Der auf den 24. bis 26. d. Mts. angesetzte **Topfmarkt** ist mit Genehmigung des Provinzialraths bis einschließlich Mittwoch, den 30. d. Mts., jedoch mit Ausschluß des dazwischen fallenden Sonntags verlängert worden.

Der Magistrat.

Gelegenheits-Gedichte, Prologe, Festreden 2c. Näh. in der Expedition d. Bl., Kohlmarkt 10.

Weber's Vorbereitungs-Schule für die Postgehülfen-Prüfung

Stettin, Deutschestr. 12. Prospekt frei.

Bekanntmachung.

Vom Tage der Betriebseröffnung der Bahnstrecke **Wriezen—Jädickendorf** treten bei den Personenzügen der Strecke **Stettin—Küstrin-Vorstadt** folgende Aenderungen ein:

Ortszeit.

1007 1.—4. Kl.	1011 1.—4. Kl.	1001 1.—4. Kl.	Stationen.	1012 1.—4. Kl.	1004 1.—4. Kl.	1006 1.—4. Kl.	3018 2.—4. Kl.
6^{33}	11^{30}	2^{32}	Abf. Stettin Ank.	7^{30}	2^{15}	6^{00}	
			Podejuch			wie	
wie	wie	wie	Ferdinandstein	wie	wie	bisher	
bisher	bisher	bisher	Greifenhagen	bisher	bisher		
			Wilhelmsfelde-Fiddichow			4^{59}	
			Uchtdorf			4^{42}	
8^{07}	12^{46}	3^{54}	Königsberg N./M.	6^{08}	12^{48}	4^{30}	5^{28}
8^{20}	12^{58}	4^{08}	Jädickendorf	5^{56}	12^{36}	4^{19}	5^{13}
8^{27}	1^{05}	4^{13}	Vietnitz	5^{48}	12^{29}	4^{12}	4^{54}
8^{43}	1^{20}	wie	Bärwalde N./M.	5^{36}	12^{16}	wie	neu
8^{53}	1^{29}	bisher	Fürstenfelde	5^{26}	12^{06}	bisher.	
9^{05}	1^{40}		Neumühl-Kutzdorf	5^{15}	11^{54}		
9^{19}	1^{53}	4^{58}	Ank. Cüstrin-Vorstadt Abf.	5^{01}	11^{40}	3^{25}	

Glogau, im November 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

---

5. Berliner Rothe + Lotterie.

Die Ziehung 12. bis 17. Dezember erfolgt in Berlin durch Beamte der Königlichen General-Lotterie-Direktion.

16 870 baare Geldgewinne ohne Abzug.

Hauptgewinne: Mk. 100 000, 50 000, 25 000 2c.

Original-Loose à Mk. 3,

Antheile 1/2 Mk. 1,75, 1/4 Mk. 1, 11/2 Mk. 17,50, 11/4 Mk. 10. { Porto und Liste 30 Pf.

Eduard Lewin, Berlin C., Neue Promenade 4.

Telegr.-Adresse: „Gewinnstelle Berlin."

Ortskrankenkasse No. 5

(für das Gastwirthgewerbe).

Außerordentliche General-Versammlung

am **Montag**, den 28. November, Nachmittags 3 Uhr im **Kotz'schen Saal, Gutenbergstraße.**

Tages-Ordnung:

Beschlußfassung und Berathung über die **nicht genehmigten** Statuten.

Der Vorstand.

Hof-Pianoforte-Fabrik

von

G. Wolkenhauer,

Stettin, Louisenstr. 13.

Hof-Lieferant Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
" Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl.
" Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
" Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Weimar.
" Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg.

Specialität: **Wolkenhauer's Patent- oder Lehrer-Pianinos** in Eisen und Stahl mit neuen patentirten imprägnirten Cello-Resonanzböden in drei Größen, sogenannte Lehrer-Instrumente mit speciell für nördliches Klima berechneten **unverwüstlichen** Mechaniken und von bisher **unübertroffener Haltbarkeit**, welche in **Tonfülle** und **Spielart** kleinen **Flügeln** vollständig gleichen, in **Tonschönheit** aber dieselben übertreffen.

Der Ton der Wolkenhauer'schen Patent- oder Lehrer-Pianinos ist von edler sympathischer Klangfarbe und gleicht in Größe und Ausgiebigkeit kleinen Flügeln.

Die Spielart ist leicht, elastisch und von größter Präcision.

Die Mechanik. Zu den Wolkenhauer'schen Patent- oder Lehrer-Instrumenten werden nur die besten Mechaniken mit neuester Repitition verwandt.

Die Stimmhaltbarkeit. Durch stärkste Bauart, doppelte Eisenrähme, Stahlpanzer und prima Saitenbezug bietet dieselbe allen klimatischen Verhältnissen und Temperatur-Veränderungen unbedingt Trotz.

Die allgemeine Haltbarkeit. Durch Verwendung nur des besten Materials, alter trockener Hölzer, solidester Arbeit, aller Erfindungen und Verbesserungen der Neuzeit erreichen die Wolkenhauer'schen Instrumente eine so außerordentliche Haltbarkeit, daß die Fabrik für dieselben eine gesetzlich bindende Garantie von 20 Jahren übernimmt.

Das Aeußere. Die Ausstattung des Gehäuses der Wolkenhauer'schen Patent-Pianinos ist eine einfache aber gediegene; unnütze überladene Verzierungen, welche den Preis der Instrumente vertheuern, ohne ihren Ton zu bessern, werden vermieden.

Auf besonderen Wunsch werden jedoch auch Instrumente in Luxus-Ausstattungen in höchster Vollkommenheit, stilgerecht und genau nach Vorschrift angefertigt.

Der Preis. Obwohl die Fabrik die Massenfabrikation billiger, leicht gebauter und deshalb selten länger als wenige Jahre vorhaltender Instrumente ausschließt, von welchen man überdies von jeglichem tonlichen Werth absehen muß und nur Pianinos von höchster künstlerischer Vollkommenheit baut, die deshalb, sowie wegen ihrer bisher unübertroffenen Haltbarkeit noch nach Jahrzehnten ihren Werth behalten, sind die Preise so niedrig gestellt, als es bei der Verwendung von nur besten Materialien irgend möglich ist.

Oeffentliche Kündigung

der

Pommerschen Landschaft.

Stettin, den 25. November 1892

Auf den Antrag des betreffenden Gutsbesitzers werden

zum 1. Juli 1893

den Inhabern folgende 4%ige Pfandbriefe **Stargard**'schen Departements **gegen Baarzahlung des Nennwerthes** gekündigt und zwar:

à **3000** ℳ Nr. 2675 4203 4542 20976 38871 39176.
à **1500** ℳ Nr. 3948 4474 6554 35773 40508.
à **300** ℳ Nr. 275 2075 2943 3860 4708 5660 5830 6627 7569 22026 31505 33489 34122 35451 35799 37073 42190 42194 42413 42771 43481 43837 44847 45817 47937 49489 51072 53083.
à **75** ℳ Nr. 73122 73525.

Sämmtliche Pfandbriefe sind spätestens bis zu dem genannten Tage in kursfähiger Beschaffenheit **mit** den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe X. Nr. 15 bis einschließlich Nr. 20 nebst Zinsschein-Anweisung **zum Depositorio der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion frankirt** von den Inhabern **gegen** Empfang von Depositial-Scheinen, welche bei der nach dem Fälligkeitstage erfolgenden Empfangnahme des Nennwerthes zurückgegeben werden müssen, einzureichen.

Wenn aber die **gekündigten Pfandbriefe** bis zu eben demselben Termine nicht eingereicht sein sollten, so wird dann **die Pfandbriefs-Valuta auf Gefahr und Kosten der Säumigen** in landschaftliche Verwahrung genommen werden, **auch hört jede Verzinsung der nicht abgehobenen Valuten** der oben bezeichneten Pfandbriefe, letztere mögen eingeliefert sein oder nicht, **mit dem Tage der Fälligkeit auf.**

Wird mit einem gekündigten Pfandbriefe die dazu gehörige Zinsschein-Anweisung nicht eingeliefert, so wird dadurch die Zahlung des **Kapital-Betrages nicht ausgesetzt**, da die Kündigung den Effekt hat, daß eine neue Zinsschein-Reihe für den Pfandbrief nicht mehr ausgereicht wird, die Zinsschein-Anweisung also rechtlich ihre Wirkung verliert; der Inhaber **aber bleibt für einen** etwaigen Mißbrauch der Zinsschein-Anweisung verantwortlich.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion.

von Kameke.

Oeffentliche Kündigung

der

Pommerschen Landschaft.

Stettin, den 25. November 1892.

Behufs der Ausführung des die allmähliche Tilgung der Pommerschen Pfandbriefe bezweckenden Operationsplanes werden auf Grund des § 288 des mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. November 1889 bestätigten neu revidirten Reglements der Pommerschen Landschaft

zum 1. Juli 1893

den Inhabern folgende 4%ige Pfandbriefe **Stargard**'schen Departements **gegen Baarzahlung des Nennwerthes** gekündigt, und zwar:

à **3000** ℳ Nr. 2035 9510 9521 36786.
à **1500** ℳ Nr. 753 6551 40952 41308.
à **300** ℳ Nr. 6612 35111 37061 42765 46307 46308 47902 48021 49096 53540.

Sämmtliche Pfandbriefe sind spätestens bis zu dem genannten Tage in kursfähiger Beschaffenheit mit den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe X Nr. 15 bis einschließlich Nr. 20 und Zinsschein-Anweisung **von den Inhabern frankirt** zum Depositorio der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion gegen Empfang von Depositial-Scheinen einzuliefern.

Wenn diese Pfandbriefe aber bis zu eben demselben Termine **nicht eingereicht sein sollten**, so wird **die Pfandbriefs-Valuta auf Gefahr und Kosten der Säumigen** im landschaftlichen Depositorio aufbewahrt werden, **es hört indeß jede Verzinsung** der nicht abgehobenen Valuten, die Pfandbriefe mögen eingeliefert sein oder nicht, **mit dem Tage der Fälligkeit auf**, und muß auch nach § 270 des oben bezeichneten Reglements **die Ausfertigung neuer Pfandbriefe** an Stelle der nicht eingelieferten Stücke **auf Kosten der säumigen Inhaber** erfolgen.

Wird mit einem gekündigten Pfandbriefe die dazu gehörige Zinsschein-Anweisung nicht eingeliefert, so wird dadurch die Zahlung des Kapital-Betrages **nicht suspendirt**, da die Kündigung den Effekt hat, daß eine neue Zinsschein-Reihe für den Pfandbrief **nicht mehr ausgereicht wird**, die Zinsschein-Anweisung also rechtlich ihre Wirkung verliert; der Inhaber aber bleibt für einen etwaigen Mißbrauch der Zinsschein-Anweisung verantwortlich.

Im Uebrigen bemerken wir, daß bezüglich dieser Pfandbriefe die im § 282 ad 2 des Landschafts-Reglements enthaltene Bestimmung hinsichtlich der Konvertirung **keine Anwendung** finden kann, sie also weder zur Ablösung einer Pfandbriefsschuld noch zur Abstempelung in niedriger verzinsliche Pfandbriefe verwendet werden können.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion.

von Kameke.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.

Actiencapital: 3 Millionen Mark.

Die Bank gewährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien **Lebens-, Aussteuer-, Militairdienst-, Renten- und Unfall-Versicherungen jeder Art.**

Näheres durch die Direction der Bank in Nürnberg und deren Agenten.

Holz-Auktion

der Königlichen Oberförsterei Rothemühl

findet statt **Freitag, 9. Dezember 1892, früh 10 Uhr**, bei Schulz in Alt-Rothemühl. Zum Ausgebot gelangen:

1. Aus dem vorjährigen Einschlage.

1. Belauf Grünhof, Totalität.
34 rm Eichen-Anbruch, 4 rm Buchen-Anbruch.
2. Belauf Rothemühl, Totalität.
Eichen: 109 rm. Anbruch, 24 rm Knüppel.

2. Aus dem neuen Einschlage.

1. Belauf Nettelgrund, Totalität.
Eichen: 3 rm Nutzholz II., 99 rm Scheite, 39 rm Knüppel pp. Buchen: 180 rm Brennhölzer. Weichholz: 150 rm Brennhölzer. Kiefern: 3 Stück mit 5,69 fm, 87 rm Brennhölzer.
2. Belauf Rothemühl, Totalität und Durchforstung.
Eichen: 1 Stück mit 2,55 fm, 10 rm Nutzholz II., 156 rm Brennholz. Kiefern: 73 Stück mit 90,94 fm, 170 rm Brennhölzer.

Vor Beginn des Holzverkaufs werden die **alten Stallgebäude der Försterei Nettelgrund** behufs Abbruchs zu ermäßigter Taxe ausgeboten werden.

Die Königl. Forstverwaltung.

Schuhmacher-Innung.

Unser Mitglied, Herr Schuhmachermeister **Carl Radke** ist gestorben. Die Beerdigung findet **heute** Nachmittag 3 Uhr von Grabow, Gießereistr. 25, aus statt. Um zahlreiche Betheiligung an der Folge ersucht

Der Vorstand.

Atelier u. Lehr-Institut

für

Damenkleider-Konfektion

Frau Ottilie Brückner,

Stettin, Beringerstr. 73, II.

Gründlich praktische Ausbildung in allen Fächern der hochf. Damenschneiderei bis zur Selbstständigkeit. Lehrkurse 1, 2 und 3 Monate. Honorar mäßig. Für Auswärtige freundl. Pension im Hause.

Näheres schriftlich oder mündlich.

Mehrfacher Nachfrage entsprechend ist das Lied: **Simon „Vorsatz"**

Ich will dir's nimmer sagen,
Wie ich so lieb dich hab'

jetzt auch in höherer Lage erschienen. Tief und hoch je 60 ₰.

E. Simon,

Musikalienhandlung.

Stottern heilt

Janke, Mittelschullehrer,

Burscherstraße 6, Eingang Bogislavstraße.

Violin- und Klavier-

Unterricht für Anfänger und Vorgeschrittene ertheilt

K. Kalous, Bellevuestr. 10, h. p.

Termine v. 28. November b. 3. Dezember

In Subhastationssachen.

2. Dezember. A.-G. Stettin. Das dem Schiffer C. Lübcke u. Genossen in Ludwigslust geh., im hiesigen Hafen festgelegte Barkschiff „Erwin". — A.-G. Pyritz. Das der Wittwe Elis. Dieckow geb. Meyn geh., in Repenow belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

28. November. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Buchdruckereibesitzer Hugo Hagen, hierselbst. — A.-G. Stargard. Prüf.-Termin: Ehefrau des Schuhmachermeisters Paul Grondzelsky, Caroline geb. Schmidt zu Stargard.

29. November. A.-G. Gartz a. O. Prüf.-Termin: Nachlaß des verstorbenen Ziegeleibesitzers Ed. Kriedel, daselbst. — A.-G. Fiddichow. Vergl.-Termin: Kaufm. Wm. Grahl und Ehefrau geb. Kütbach, daselbst.

30. November. A.-G. Kolberg. Prüf.-Termin: Kaufm. W. Jahn, daselbst.

1. Dezember. A.-G. Stettin. Erster Termin: Mechaniker George Rehber, i. F. C. Buchholz u. Co. Nachfl., hierselbst.

2. Dezember. A.-G. Stettin. Erster Termin: Handlung Adolf Wald, hierselbst. — A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Handlung Gebr. Wolff, hierselbst. — A.-G. Pasewalk. Gläub.-Vers.: Kaufm. Stein, daselbst.

3. Dezember. A.-G. Tempelburg. Vergl.-Termin: Kaufm. Joseph Pack, daselbst.

Concert

zum Besten des Armenpflege-Vereins der

Pommerensdorfer Anlage

am **Mittwoch**, den **30. Nvbr.**, Abends 7½ Uhr im grossen Saale des Concerthauses.

PROGRAMM:

1. Schillermarsch — v. Liszt.
(Frl. Rosenberg.)
2. a) Serenata — v. Brager.
b) Wie berührt mich wundersam — v. Bendel.
(Frl. Schrader u. Frl. Rosenberg.)
3. Ein geistlich Abendlied — v. Krause.
(Herr Hülsberg.)
4. a) Ingeborgs Klage, b) Frühling — v. Lorenz.
(Frau König-Magnus.)
5. Ballade as-dur — v. Chopin.
(Frl. Rosenberg.)
6. a) Abends. Männerchor — v. Schulten.
b) Du Heimath. „ mit Tenorsolo — v. Abt.
7. a) Meditation über das erste Präludium v. Bach — v. Gounod.
b) Nocturne — v. Chopin.
(Frl. Eggert.)
8. a) Litauisches Volkslied — v. Chopin.
b) Schmetterling — v. Bohm.
(Frl. Schrader.)
9. Douglas — v. Löwe.
(Herr Hülsberg.)
10. Wenn ich ein Vöglein wär (mit Variationen) — v. Abt.
(Frau König-Magnus.)
11. a) Du lieber Engel du. Männerchor — v. Häser.
b) Der Lethetrunk vom Rhein. „ — v. Beschnitt.

Billets à 1 Mk. sind zu haben bei Herrn **E. Simon,** Herrn **Paul Witte** und Abends an der Kasse.

Fortbildungsschule Waren (Meckl.)
Postgehülfen- u. Einj.-Freiw.-Prüfung. Handelsschule. **Dr. Sander.**

5te
Rothe Kreuz-Lotterie
Ziehung best. 12.—17. Dzbr. er.
Hauptgeldgewinne
M. 100 000, 50000, 25000 etc.
Originalloose a M. 3.
D. Lewin, Berlin C.
Porto u. Liste 30 Pfg. **Spandauerbrücke 16.**

Wo
wirst du die Ewigkeit zubringen?
Lies Ev. Matth. 25, 14—30; Ev. Joh. 3, 1—17; Ev. Luk. 15, 11—24.

Pensionat u. Haushalt.-Schule, Viktoriaplatz 5, für Damen u. Töchter geb. Stände. Freundl. Aufn., gute Verpfl., gr. Erl. d. Küche, Haush u. ges. Form. Pr. mäß.

Wissenschaftlicher Verein.
Montag, den 28. November, Abends 8 Uhr:
Vortrag
des Herrn Realgymnasial-Direktor **Dr. Fritsche:** Zwei Briefe von Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinzen an den Dichter de la Motte Fouqué und den Universitäts-Curator Delbrück zu Halle.
Vorher: Geschäftliches, betr. Insertionen.
Nachher: Versteigerung von Büchern aus dem Lesezirkel.

---

1 rentabl. Rittergut, höchst 3 Stunden von Berlin entfernt, suche mit 40,000 Thaler Anzahlung zu kaufen.
J. H. Wegener, Wandsbeck.

Die Modenwelt:
Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.
Jährlich:
24 Nummern mit 2000 Abbildungen,
14 Schnittmuster-Beilagen mit 250 Muster-Vorzeichnungen, 12 **große farbige Modenbilder** mit 80—90 Figuren.
Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Probe-Nummern gratis und franco bei der Expedition.
Berlin W, 35. — Wien I, Operng. 3.
Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

Verkäufer, Verkäuferin.
Handbuch für Angestellte in Waaren- und Fabrikgeschäften aller Branchen.
Inhalt: a) Der Verkäufer im Allgemeinen, b) Der Verkäufer der Provinzialstadt, c) Der Verkäufer der Grossstadt, d) Die Verkäuferin, e) Der Reisende als Verkäufer, f) Der Agent als Verkäufer, g) Kaufmännische Fremdwörter.
Brochirt ℳ 2,50 (10 Exemplare ℳ 20).
S. Fischer, Berlin, Frobenstr. 14.

„Sprachkund' sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen."
(Rückert.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen und Verstehen der **englischen** und **französischen** Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 39 Auflagen vervollk. Orig.-Unterr.-Briefen n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 ℳ.
Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW. 46, Hallesche Str. 17.

☞ Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen **gut** bestanden.

Unter Allerhöchstem Schutze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Ruhmeshallen-
Lotterie für Errichtung des
Kaiser Friedrich
Museums in Görlitz.
Zwei Ziehungen
am 17 u. 18. Januar 1893 u. 17. u. 18 Mai 1893.

Loose à 1 Mark, 11 Loose = 10 Mark auch gegen Coupons oder Briefmarken empfiehlt das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W., U. d. Linden 3.

Jeder Bestellung sind für Porto und zwei Gewinnlisten 30 Pf. beizufügen.

Gew.	1 a 50000	=	50000 M.
	2 a 20000	=	40000 „
	3 a 10000	=	30000 „
	3 a 6000	=	18000 „
	4 a 5000	=	20000 „
	18 a 3000	=	54000 „
	17 a 2000	=	34000 „
	15 a 1500	=	22500 „
	33 a 1000	=	33000 „
	30 a 800	=	24000 „
	40 a 600	=	24000 „
	30 a 500	=	15000 „
	30 a 400	=	12000 „
	45 a 300	=	13500 „
	30 a 250	=	7500 „
	60 a 200	=	12000 „
	15 a 150	=	2250 „
	15 a 125	=	1875 „
	165 a 100	=	16500 „
	900 a 80	=	72000 „
	15 a 75	=	1125 „
	25 a 60	=	1500 „
	510 a 50	=	25500 „
	1000 a 45	=	45000 „
	990 a 25	=	24750 „
	7000 a 10	=	70000 „
	16000 a 5	=	80000 „
	26996 Werth		750000 M.

Die Gewinne sind mit 90 % des Werthes garantirt.
Loos-Versand in Deutschland auch unter Nachnahme.

Rothe Kreuz-Lotterie.
Rothe Kreuz Lotterie.
Ziehung 12. Dezember in Berlin.
100000 = M. 100000
50000 = „ 50000
25000 = „ 25000
15000 = „ 15000
2 à 10000 = „ 20000
4 à 5000 = „ 20000
u. s. w. zusammen ℳ 375,000, alles in Baar.
1/1 Original-Loose a 3,50 M., Halbe 1,75, Viertel 1 M. (amtliche Liste und Porto 30 ₰) versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme
Rob. Th. Schröder, Stettin, Lübeck.

Weihnachts-Ziehung
der XII. Grossen
Weimar-Lotterie
am 10.—14. December 1892.
Hauptgewinn i. W. v. 50,000 M., ferner: i. W. v. **M. 10,000; M. 5,000; M. 3,000 etc.**
Loose à **1** Mk., **11 Loose 10 Mk., 28 „ 25 „** Porto und Liste 30 Pfg. extra empfehlen und versenden
Oscar Bräuer & Co., Berlin W., Leipzigerstr. 103.
Wiederverkäufer allerorts gesucht.

Grosse Berliner Schneider-Akademie.
Berlin C., Rothes Schloss No. 1.
Größte und **einzige** Fachschule, welche nach dem **unbestritten besten** System der Welt, der **verbesserten und vervollkommneten Methode** des verstorbenen Herrn Direktor **Kuhn,** unterrichtet. **Garantie** für gründliche theoretische und besonders **praktische Ausbildung** in Herren-, Damen- und **Wäscheschneiderei. Unentgeltlicher** Nachweis von Stellen als Zuschneider und Direktricen. Prospekte gratis. Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer 1. **Die Direction.**

M. Blumenreich
Ausstattungs-Magazin.
Größtes Etablissement
dieser Art.
Nur
55 Gr. Wollweberstr. 55
empfiehlt
gegen Baar oder
Theil-Zahlung
Waaren aller Art in größter Auswahl
als:
Manufaktur- u. Modewaaren, Herren- u. Damen-Konfektion, Kindergarderobe,
ferner:
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, Betten u. Bettfedern, Teppiche und Gardinen.

Reelle Bedienung. Billigste Preise.
Leichteste Zahlungsbedingungen.

Bekanntmachung.
Die früher aus den **grossen Beständen** der **Gebr. Brand'schen Concursmasse** zum öffentlichen Verkauf gestellten Marken sind beinahe vergriffen.
Es sollen nun folgende Marken rasch geräumt werden.
Champagner, folgende Marken:

Monopole / **Aly Crémant rosé**	**Lemartin, Fils & Co., Reims,**	1 Kiste 12 ganze Flaschen	M. **13,65** / **17,00**
Carte Noire	**Maçon**	1 „ 12 „ „	**18,60**
Fleur de Champagne	**frères**	1 „ 12 „ „	**19,25**
Vin de Cabinet	**Epernay**	1 „ 12 „ „	**22,80**
Extra Dry, Veuve Bareille, Reims ...		1 „ 12 „ „	**26,50**

Ferner ein **grosser Posten Rheinweine** folgender **Marken: Marcobrunner** Mark 1,10; **Liebfrauenmilch** Mark 1,40; **Winkler Hasensprung** M. 1,85; **Rauenthaler Pfaffenberg** M. 2,30.
Moselweine folgender Marken: **Josephshöfer** M. 0,95; **Piesporter Gold-Tröpfchen** Mark 1,35; **Berneastler Doktor** Mark 1,60.
Rothweine folgender Marken: **Chât. Lanessan Cussac** M. 1,10; **Chât. Pichon de Longueville** Mark 1,45; **Palmer Margaux** Mark 1,70; **Chât. Latour** Mark 2,15; **Chât. Montrose** Mark 2,45.
Ungarweine: Ruster Ausbruch M. 0,95; **Med. Tokayer** M. 1,35; ganz feiner alter **Tokayer Ausbruch** M. 1,60; feiner **Szamarodner** (mild herber Tokayer) M. 1,45; feinster **Ménescher Ausbruch** (roth-süsser Magenwein) M. 1,65. **Portwein, Sherry und Madeira** M. 1,25; **Portwein, Sherry und Madeira** feinste Qualität M. 1,80 per Flasche. Ganz alter **Malaga** M. 1,80 per Flasche. **Cognac:** Marke **Dubois, fils & Cie., Cognac II Sterne** M. 2,50; **III Sterne** M. 3,35. Flaschen ev. Kiste u. Packung werden **nicht berechnet.** Weniger als 12 Flaschen werden nicht abgegeben. Vorhersendung des Betrages oder Nachnahme.
Für tadellose Waare wird garantirt.
Hauptkellereien: **Berlin, Klosterstr. 99.**
Filiale: **Potsdamerstr. 135.**
Bestellungen an **J. Thoman, Berlin C.,** Klosterstrasse 99,
Telephon Amt V, No. 1175.

SCHERING'S Pepsin-Essenz
nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin
Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diesen angenehm schmeckenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt. — Preis per 1/1 Fl. 3 M., 1/2 Fl. 1.50 M.
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.
Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und Drogenhandlungen
Man verlange ausdrücklich **Schering's Pepsin-Essenz.**

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputzmittel.
Schönheit der Zähne
KALODONT
Neu erfundene, unübertroffene GLYCERIN-ZAHN-CRÈME (sanitätsbehördlich geprüft)
F. A. Sarg's Sohn & Co.
k. und k. Hoflieferanten **in Wien.**
Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnemail. — Grösster Erfolg in allen Ländern.
(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Probetuben gratis.)
Zu haben bei den **Apothekern** und **Parfumeurs** etc., 1 Tube **70** Pfg.
General-Depôts: **J. D. Riedel,** Berlin; **Zahn & Co.,** Nürnberg.

Sarg's Kalodont empfiehlt
Theodor Pée, Stettin, Grabow a. O., Züllchow.

Cigarren.
Vorzügl. Qualität! 50 % Ersparniß!
20, 25, 28, 30, 32, 35, 36, 38, 40—75 M. p. Mille
Cigaretten, 4, 5, 6, 8, 10 12, 15, 25 „ „ „
„**Havanillos**", hochfein 500 Stück nur 10 M. fr.
Universal-Cigarren, 500 „ „ 6 „ „
Kameruner Cigarren, 500 „ „ 4,50 „
Versandt von 100 St. an. 500 fr. gegen Nachnahme.
Cigarrenfabr. R. Tresp, Braunsberg O./Pr.

Die beliebte Russische Mischung
„MESSMER"s Thee à 3.50 pr. Pfd
BADEN-BADEN — Kais. Kgl. Hofl. — FRANKFURT a. M.
Max Schütze Nachfl., Stettin, kl. Domstr. 20.

Otto Weile,
Uhrmacher,
Langebrückstraße Nr. 4, Bollwerk-Ecke
empfiehlt
unter 3jähriger Garantie
gut abgezogene und genau regulirte Cylinder-Uhren von . . . . . 9 bis 25 ℳ
Remontoir-Uhren von . . . . . 10 bis 50 ℳ
goldene Damen-Rmtr. von . . . . 25 bis 200 ℳ
goldene Herren-Rmtr. von . . . . 40 bis 600 ℳ
Größtes Uhrketten-Lager
in Gold, Silber, Talmi und Nickel,
Panzer-Uhrketten,
nur von mir echt zu beziehen, jede Kette ist mit meinem Stempel versehen, von echtem Golde nicht zu unterscheiden, 5 Jahre schriftliche Garantie
m. 14 Kar. GOLD vergoldet
Herren-Ketten Stück 4 ℳ, **Damen-Ketten** mit eleganter Quaste Stück 5 ℳ.

Neuheit! — Hochinteressant
Accord-Zither
mit Stimmvorrichtung.
Das beliebteste Instrument.
Thatsächlich in einer Stunde zu erlernen, ohne Notenkenntnis, ohne Lehrer. Ton wunderbar schön, Ausstattung glänzend. Bisher. Absatz 53 000. Preis incl Schule, Lieder, Ring, Schlüssel, Karton ℳ 16.—. Dazu: 65 der schönsten Lieder und Choräle mit Text ℳ 2.—. Opernmelodien, Tänze, Märsche, Lieder ℳ 2.—. Verpackung 75 ₰. Prospekt gratis. Illustr. Katalog über sämtl. Musikinstrumente gratis und franco. **Instrumentenfabrik**
L. Jacob, Stuttgart.

Sämmtliche Pariser
Gummi-Artikel.
J. Kantorowicz, Berlin N. 28. Arkonaplatz. Preislisten gratis.

Das **Pianoforte- und Harmonium-Magazin**
von
Heinr. Joachim, Breitestr. 64, I.,
empfiehlt **Pianos** aus den hervorragendsten Fabriken **Deutschlands** zu soliden festen Original-Fabrikpreisen. Jede Uebervortheilung ist gänzlich ausgeschlossen.

☞ Stellung erhält Jeder überallhin umsonst. Fordere per Postkarte Stellen-Auswahl.
Courier, Berlin-Westend.

Rheumatismus.
Lange Zeit lag ich schwer an dieser Krankheit, so daß der Arzt erklärte, ich würde nicht wieder richtig gehen lernen. Durch eine Einreibung gelang es mir nun, dies Leiden schnell und glücklich zu beseitigen und habe ich durch dieses Mittel schon vielen solchen Leidenden geholfen, bin gern bereit, es jedem Rheumatismuskranken zukommen zu lassen. Viele Dankschreiben liegen zur Einsicht. **H. Roderwald,**
Magdeburg, Samenhdlg., Bahnhofstr. 34.

Heilung sämmtl. Krankh. u. diskret. Rath u. Hilfe in Frauen- u. Männerangelegenheiten;
für Bandwurmleidende
schnelle und sicherste Entfernung. ohne jede Gefahr und Vorkur. **Auswärtige brieflich mit Gebrauchsanw.**
F. Sommerfeld, Heilk., Lindenstr. 24.

Hypotheken-Kapital
auf 1. Hypothek in ausgiebiger Höhe bei billigstem Zins auf fertige Grundstücke auszuleihen. Anmeldungen (möglichst mit Prüfungspapieren) von Selbstnehmern zu richten an die
Deutsche Kredit-Anstalt Berlin, Behrenstraße 5.

Von einer gut eingeführten deutschen **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** werden bei hoher Provision **Agenten und Acquisiteure** für **Stettin** und die **Provinz** gesucht.
Gefl. Offerten unter **A. C. 1** an der Expedition dieses Blattes.

Stadt-Theater.
Sonntag, Nachmittags 3½ Uhr:
(zu kleinen Preisen):
Die Neuvermählten.
In Civil.
Abends 7 Uhr:
Sigurd.
Montag:
Die Orientreise.
Dienstag:
Maurer u. Schlosser.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Sonntag, den 27. November 1892,
Nachmittag 3½ Uhr:
Volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen.
(Parquet 50 Pfg.)
Lorbeerbaum und Bettelstab.
Schauspiel in 3 Akten (mit einem Nachspiel):
Bettelstab und Lorbeerbaum
von Karl von Holtei.
Von 4—6½ Uhr:
Konzert im Saal.
Entree **20** Pfg.
Abends 7 Uhr:
Fatinitza.
Komische Operette in 3 Akten v. Fr. v. Suppé.
Kantschukoff .... Dir. E. Schirmer.

Montag, den 28. November 1892.
4. Gastspiel Leon Resemann.
Am Altar.
Schauspiel in 5 Akten v. C. Anders.
Pater Benedikt ...... Leon Resemann.
6½ Uhr: Konzert im Saal.